


124. Sitzung, Montag, 7. September 2009, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 8081*
- Antworten auf Anfragen *Seite 8082*
- Nachruf Kurt Bosshard *Seite 8109*
- Nachruf Hans Georg Lüchinger *Seite 8118*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 8082*

2. Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Schriftliches Verfahren)

Antrag der WAK vom 7. Juli 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Gabriela Winkler

 KR-Nr. *80a/2007* *Seite 8083*
3. Eigenmietwertbesteuerung von Zweitwohnungen zu 100 Prozent

Antrag der WAK vom 12. Mai 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Yves de Mestral

 KR-Nr. *372a/2006* *Seite 8083*

4. Massnahmen gegen Missbrauch des steuerrechtlichen Wochenaufenthaltsstatus im Kanton Zürich

(Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 200/2006 und gleichlautender Antrag der WAK vom 12. Mai 2009 **4555**

Seite 8098

5. Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt werden

Postulat von Ornella Ferro (Grüne, Uster), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Eva Gutmann (GLP, Zürich) vom 26. Mai 2008

KR-Nr. **191/2008**, Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 8102*

6. Vergabe günstiger Wohnungen durch die Kantag Liegenschaften AG

Postulat von Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 22. September 2008

KR-Nr. **318/2008**, RRB-Nr. 77/14. Januar 2009 (Stellungnahme)..... *Seite 8110*

7. Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz

Parlamentarische Initiative von Renate Büchi (SP, Richterswil), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 9. März 2009

KR-Nr. **81/2009**

Seite 8119

8. Anpassung des Energiegesetzes

Parlamentarische Initiative von Michèle Bättig (GLP, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 16. März 2009

KR-Nr. **88/2009**

Seite 8135

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Fahrni, Winterthur* Seite 8146
- Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates..... Seite 8148
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8148

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Richtlinien zu Rück- bzw. Nachzahlungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch die Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregionen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2008, Vorlage [4615](#)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Energiegesetz**
Vorlage [4617](#)
- **Änderung des Energiegesetzes**
Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr. 337/2007 des Gemeinderates Zürich, Vorlage [4618](#)
- **Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 über die Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich vom 12. Juli 1999 («Keine Neu- und Umbauten von Pisten»)**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4621](#)

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen**
Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr. 338/2007, Vorlage [4619](#)

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Steuergesetz**
Vorlage [4620](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [170/2009](#), Mehr Sicherheit bei Veranstaltungen
John Appenzeller (SVP, Stallikon)
- KR-Nr. [172/2009](#), Dunkelziffer bei Jugendkriminalität
Carmen Walker (FDP, Zürich)
- KR-Nr. [173/2009](#), Selbstverteidigungskurse an Schulen
Carmen Walker (FDP, Zürich)
- KR-Nr. [174/2009](#), Opferschutz oder Täterschutz?
Carmen Walker (FDP, Zürich)
- KR-Nr. [175/2009](#), Uster West, offene Fragen nach dem Rückzugsentscheid des Regierungsrates
Ornella Ferro (Grüne, Uster)
- KR-Nr. [195/2009](#), See- und Dorfstrasse in Greifensee, ein Unfallschwerpunkt
Peter Roesler (FDP, Greifensee)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 122. Sitzung vom 31. August 2009, 8.15 Uhr.

2. Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Schriftliches Verfahren)

Antrag der WAK vom 7. Juli 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Gabriela Winkler

KR-Nr. [80a/2007](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der WAK zugestimmt haben.

Die Parlamentarische Initiative [80a/2007](#) ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Eigenmietwertbesteuerung von Zweitwohnungen zu 100 Prozent

Antrag der WAK vom 12. Mai 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Yves de Mestral

KR-Nr. [372a/2006](#)

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Parlamentarische Initiative, die im Oktober 2007 vorläufig unterstützt wurde, verlangt eine Änderung des Steuergesetzes. Neu soll der Eigenmietwert von Zweitwohnungen auf 100 Prozent des Marktwertes festgesetzt werden, statt wie bisher auf 60 bis 70 Prozent. Der Initiant möchte dadurch erreichen, dass der Trend zu Zweitwohnungen in den städtischen Zentren und Agglomerationen im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit dem Boden gebremst wird und dass diese Zweitwohnungen nicht aus steuerlichen Gründen leer stehen gelassen werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Parlamentarische Initiative ab, weil die Erfassung des effektiven Marktwertes bei Zweitwohnungen

nur mittels aufwendigen Einzelbewertungen stattfinden könnte, was zu einem unverhältnismässigen Aufwand führe. Ausserdem befinde sich nur ein Teil der erwähnten 40'000 Zweitwohnungen effektiv im Eigentum der Nutzenden und die Anzahl der Zweitwohnungen ist im Vergleich zu Kantonen in Tourismusgebieten verhältnismässig klein. Die Kommissionsmehrheit geht daher davon aus, dass die weitaus überwiegende Zahl der Zweitwohnungen vermietet ist, weil auch die sogenannten Geschäftswohnungen unter diesen Begriff fallen. Aus Sicht der Mehrheit ist der vorgeschlagene Weg weder praktisch noch wirkungsvoll.

Die Kommissionsminderheit sieht das naturgemäss anders und unterstützt die Parlamentarische Initiative. Sie will nicht, dass Zweitwohnungen durch die Steuergesetzgebung noch gefördert werden, sondern dass man lenkenderweise eher dafür sorgen möchte, dass es nicht noch mehr Zweitwohnungen gibt, die dann auch noch leer stehen.

Die Mitglieder von Mehrheit und Minderheit werden nachher ihre Argumente sicher noch detaillierter darlegen. Die Mehrheit der Kommission beantragt dem Rat, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich habe den Bericht des Regierungsrates respektive der Kommissionsmehrheit mit Interesse, aber auch mit wachsendem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die juristischen Argumente respektive die Aspekte der Steuergerechtigkeit recht leicht zur Seite gewischt werden.

Um es kurz zu rekapitulieren: Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung können Zweitwohnungseigentümer nicht von der Wohneigentumsförderung gemäss Bundesverfassung Artikel 108 profitieren; sie fallen nicht darunter. Sie profitieren also von einer Steuervergünstigung, auf welche sie gemäss Bundesverfassung gar keinen Anspruch haben; eine Art Unterstützung, staatlich sanktionierte Sozialhilfe oder staatlich sanktionierter Steuermisbrauch zugunsten von Millionären.

Was sind nun aber die Gründe für Regierungsrat und Kommissionsmehrheit, die zur Ablehnung der Parlamentarischen Initiative führen? Es werden drei Argumente angeführt: Erstens nicht notwendig, da wenig Zweitwohnungen, zweitens technisch nicht oder wenig praktikabel, was drittens zu einem grösseren Aufwand als dem erzielten Erfolg führen würde.

Ich komme zuerst zu den letzten zwei Argumenten «technisch nicht praktikabel» respektive «Aufwand grösser als Ertrag». Ich stelle hier die Frage und möchte diese Frage von Finanzdirektorin Ursula Gut beantwortet haben – nicht nur das Verlesen ihres Manuskriptes, ich möchte die Frage beantwortet haben: Weshalb verfügen andere Kantone genau über die entsprechende Regelung, dass nur Erstwohneigentümer, also solche, die in einer Wohnung selber und dauerhaft wohnen, den Eigenmietwertabzug von 100 auf 60 oder 70 Prozent geltend machen können? Weshalb haben der Kanton Appenzell Innerrhoden, Steuergesetz Artikel 24 Absatz 3, der Kanton Sankt Gallen, Steuergesetz Artikel 34 ebenfalls Absatz 3, der Kanton Nidwalden – nicht unbedingt ein Beispiel für uns Sozialdemokraten hinsichtlich Steuerpolitik –, Artikel 24 Absatz 4 genau das festgehalten? Dass nur, wer am Wohnsitz eine Wohnung selber bewohnt, dauernd selber bewohnt, einen entsprechenden Abzug machen kann? Warum haben die das so festgelegt? Sind die denn so blöd, dass sie einen grösseren Aufwand betreiben, als Ertrag generiert wird? Sind sie technisch besser als unsere Steuerbeamten? Sind sie vielleicht weniger unflexibel oder sind die zürcherischen faul? Natürlich nicht, es geht um etwas ganz anderes, aber ich werde gleich darauf zurückkommen. Selbstverständlich hat der Kanton Glarus – das ist das Beispiel in dieser PI – dies ebenfalls so vorgesehen und das Bundesgericht hat das auch entsprechend abgesegnet. Was sind also nun die effektiven Gründe?

Ich komme noch zur Anzahl der Zweitwohnungen. Es wird gesagt, es hätte gar nicht viele Zweitwohnungen im Kanton Zürich, respektive von der veranschlagten Zahl von diesen 40'000, basierend auf der Bevölkerungsumfrage 2000, von diesen 40'000 sind nur ein Teil – ich gehe von einem Viertel aus – im Eigentum. Aber deswegen von einer kleinen Zahl zu sprechen, ist verfehlt. Wenn ich nämlich im Bericht des Bundesamtes für Wohnungswesen von Ende März 2008 nachschaue, was zu den Zweitwohnungen in Agglomerationen festgehalten wird, dann stosse ich auf folgenden Befund: Es wird explizit darauf hingewiesen, dass in der Genfersee-Region respektive in der Zentralschweiz und in der Region Zürich, insbesondere in den rechten und linken Seegemeinden, also ausserhalb der Ferienregionen die Nachfrage nach Zweitwohnungen am grössten ist und auch die grösste Zunahme zu bemerken ist. So wird explizit festgehalten, in den genannten, stark nachgefragten Räumen der Agglomeration und des Mittellands sei eine grosse inländische Nachfrage nach Zweitwohnungen festzustellen. Und weiter: Sofern eine Zweitwohnungsproblematik

besteht, sollte primär nachfrageseitig angesetzt werden. Es bestehen Möglichkeiten im Bereich der Einkommens- und Vermögensbesteuerung sowie bei der Eigenmietwerts- und Vermögenssteuerbewertung im Bereich Wohneigentum. Und jetzt hören Sie zu! Gemäss Bericht des Bundesamtes für Wohnungswesen könnte es angebracht sein, anstelle der heutigen Steuererleichterungen bei Zweitwohnungen zumindest eine Vollbesteuerung vorzunehmen. Wer sagt's denn? Das sind meine Worte. Die Studie datiert von Ende März 2008. Meine Parlamentarische Initiative ist etwas älter, anderthalb Jahre älter. Ich kann nichts dafür, wenn meine Idee vom Bundesamt für Wohnungswesen aufgenommen wurde. Vermutlich hat hier der Zufall regiert, aber dennoch: Begründet ist es gemäss statistischen Zahlen und auch ökonomischen – ich komme gleich darauf zurück.

Was spricht gegen Zweitwohnungen?

Erstens: Zweitwohnungen nehmen der lokal ansässigen, dauerhaft ansässigen Bevölkerung wertvollen und ohnehin knapper werdenden Wohnraum weg, nicht nur in der Stadt Zürich, sondern explizit auch in den Seegemeinden und andernorts.

Zweitens: Die Belegung von Zweitwohnungen von beispielsweise Wochenaufhaltern – wir kommen beim nächsten Postulat (200/2006) dann zu den Wochenaufhaltern – ist fiskalisch uninteressant, da im Unterschied zur dauerhaft ansässigen Bevölkerung selten eine Einkommenssteuer anfällt.

Drittens: Wirtschaftlich-gewerbliche Angebote werden von Zweitwohnungsnutzern weniger beansprucht als von der lokal dauerhaft ansässigen Bevölkerung.

Viertens: Möblierte Zweitwohnungen konkurrenzieren die hiesige Hotellerie.

Dies zur ökonomischen Ausgangslage, weshalb dieses Problem effektiv gelöst werden soll, gelöst werden muss und mit dieser PI ein Ansatz dazu gemacht würde, wie es auch das Bundesamt für Wohnungswesen festhält.

Nun, weshalb lehnt jetzt die Kommissionsmehrheit respektive der Regierungsrat diese Parlamentarische Initiative ab? Wir haben gesehen: Juristisch gibt es keine Argumente. Ökonomisch gibt es auch keine Argumente. Die technische Machbarkeit ist von der Steuerverwaltung frei erfunden. Weshalb machen das alle anderen Steuerverwaltungen? Sind sie besser ausgebildet? Also scheuen Sie den Aufwand nicht, nehmen Sie ein Mehr an Aufwand in Kauf. Nein, es ist natürlich nicht

so. Geschätzte Bürgerliche, geben Sie zu, es geht um Ihre Klientel! Es geht um Ihre Abzockerklientel! Sie wollen nicht, dass Ihre Klientel bei Zweitwohnungen noch einmal voll bezahlen muss. Das wollen Sie, geben Sie es zu! Es gibt keine andern Argumente, gibt es nicht! Ich wäre hier froh um etwas mehr Aufrichtigkeit. Ich werde mich im Verlauf der weiteren Debatte noch einmal äussern und freue mich auf die weitere Diskussion.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Die Situation bezüglich der Zweitwohnungen unterscheidet sich im Kanton Zürich wesentlich von derjenigen in andern Kantonen, die mein Vorredner genannt hat. Der Anteil an Zweitwohnungen ist im Kanton Zürich wirklich mal generell sehr klein. Und bei den Zweitwohnungen im Kanton Zürich handelt es sich in grossem Umfang, wie auch das Bundesamt für Statistik festgestellt hat, um Wohnungen, die für geschäftliche Zwecke genutzt werden, also zum Beispiel Firmen, die internationales Personal haben, das vorübergehend in der Schweiz ist. Dazu brauchen sie eben eine Zweitwohnung, damit diese Familien problemlos untergebracht werden können.

Es gibt auch noch grundsätzliche Überlegungen, diese PI abzulehnen, es sind nicht primär diejenigen, die der Vorredner erwähnt hat. Es kann durchaus sinnvoll sein, dass Pendler, Arbeitnehmer, die einen grösseren Arbeitsweg haben, nicht täglich pendeln, sondern an ihrem Arbeitsplatz eine Zweitwohnung haben. Und es spricht nichts dagegen, wenn sie diese Wohnung nicht mieten, sondern wenn sie diese halt auch kaufen.

Wie wir alle wissen, sind auch Bestrebungen im Gange, den Eigenmietwert abzuschaffen. Es ist sowieso nicht sinnvoll, fiktive Einkommen – Einkommen, die nicht effektiv finanzwirksam sind – zu besteuern. Die von den Initianten erhoffte Wirkung kann diese Initiative ebenfalls nicht erzielen. Die finanziellen Auswirkungen sind sehr minim. Es ist kein grosser Unterschied in der Steuerrechnung, ob Sie die Zweitwohnung zu 60 oder 70 Prozent des Eigenmietwerts besteuern oder ob, wie ursprünglich in der Initiative, 100 Prozent verlangt werden. Die Auswirkungen in der Steuerrechnung sind so klein, dass diejenigen Personen, die sich eine Zweitwohnung leisten können, das wahrscheinlich gar nicht spüren. Oder wenn sie es spüren, dann kann man es anders machen: Dann geht man einfach den Umweg über die Miete. Somit hat die Initiative ihre Wirkung völlig verfehlt. Es ist mir

schon schleierhaft, wie da von Abzockern gesprochen werden kann; das ist pure Polemik. Das hat nichts mit dem Thema zu tun und ist der Beweis dafür, dass die effektiven Argumente für die Initiative fehlen.

Das Bundesamt für Statistik hat eindeutig belegt, dass die Zweitwohnungen im Kanton Zürich, von denen der Initiant selber gesagt hat, dass nur etwa 10'000 im Privatbesitz sind und dass sie trotzdem in überwiegender Mehrheit für Arbeit und Ausbildung genutzt werden. Ich sehe nicht ein, wieso wir uns da einen Nachteil im Standortwettbewerb verschaffen sollten. Die anderen Kantone, die genannt worden sind, sind Tourismuskantone. Dort sieht es anders aus. Deswegen hat das Steuergesetz auch die Möglichkeit geschaffen, diese Zweitwohnungen anders zu besteuern. Der Kanton, der es will, kann es also. Aber es muss nicht sein. Entscheidend ist ja schliesslich auch der Grund für eine Zweitwohnung, und das ist im Kanton Zürich wirklich nicht in erster Linie ein Feriendomizil.

Diese Initiative gehört in die Kategorie «Viel Rauch um nichts». Machen Sie es wie die SVP und lehnen Sie diese Initiative ab! Vielen Dank.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Es gibt in der Steuertheorie einen Hauptzweck, den die Steuergesetzgebung erfüllen soll: Es sollen nämlich die Ausgaben des Staates durch die Steuereinnahmen gedeckt werden. Dabei sollen alle Mitbewohner nach massgebender Leistungsfähigkeit zu den Staatsausgaben beitragen. Natürlich gibt es auch Nebenzwecke, beispielsweise sozialpolitischer Natur und andere. Diese sollen aber das Hauptziel nicht stören. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Quelle nicht versiegt – um das wieder einmal gesagt zu haben –, Eigentum nicht angegriffen wird und die Akzeptanz der Steuererhebung gewahrt bleibt. Oder wie das einmal einer gesagt hat: Die Gans soll so gerupft werden, dass sie nicht schreit.

Die vorliegende PI will den Kanton Zürich gegen den Besitz von Zweitwohnungen angehen; dies, weil das Bundesgericht in einem Fall der höheren Besteuerung von Zweitwohnungen im Kanton Glarus diese höhere Besteuerung als zulässig erkannt hat. Die Kantone mit Tourismus versuchen auf diese Art, etwas mehr Steuern einzuziehen, weil ja die Ferienwohnungsbesitzer relativ wenig Steuern bezahlen. Die Steuerauscheidungen bringen auch nicht so sehr viel, da wird das eben probiert. Wohnungen sind damit keine verkauft worden. Und dass sie vermietet werden, das glaube ich auch nicht. Zudem zeigt ein

Blick ins Glarner Steuergesetz, das dort Folgendes geregelt ist: Der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung des Marktwertes, der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge massvoll festzulegen. Für Ferien- und Weekendhäuser ist der Marktwert heranzuziehen. Es steht also nicht «Zweitwohnungen», sondern es steht ausdrücklich «Für Ferien- und Weekendhäuser ist der Marktwert heranzuziehen». Artikel 18 findet sinngemäss Anwendung.

Der Kanton Zürich hat dieses Problem eigentlich nicht. Zudem zweifle ich an der Wirksamkeit einer höheren Besteuerung, wie ich schon gesagt habe. Die Begründung des Bundesgerichts ändert daran nichts, weil es dort um Ferienwohnungen geht, welche sich der Besitzer zur Verfügung halten will und nicht Mieter in den persönlich möblierten Räumen beherbergen möchte. Die Abnutzung ist zu gross und der wirtschaftliche Vorteil an einem kleinen Ort. Die Entscheidung, die Wohnung leer zu lassen, hat nichts mit der Besteuerung zu tun. Bei den erwähnten 40'000 Zweitwohnungen weiss man nicht so genau, jetzt habe ich es gehört: 10'000 sollen es sein, welche selbst genutzt sind. Zudem ist es so, dass einige dieser Wohnungen als Vorsorge fürs Alter dienen können. Andere dienen als Sitz hier, damit man nicht dauernd pendeln muss, und haben somit auch eine ökologische Wirkung. Nicht jeder Handwerker hat an die zweite Säule gedacht. Der durch die differenzierte Besteuerung entstehende Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zur Wirkung, die dieser Vorstoss erzielen will, auch wenn er angeblich klein ist.

Wir lehnen die Parlamentarische Initiative deshalb ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Zahlenmässig unerheblich sei das Begehren, wurde uns in der Kommission beschieden. Wenn es 10'000 Wohnungen sind, selbst wenn es nur einige Tausend Wohnungen sind, scheint das nicht das entscheidende Kriterium. Immerhin war die Zürcher Bevölkerung fähig, die Pauschalbesteuerung für die Grössenordnung 150 bis 200 Fälle in ihrer Richtigkeit zu befördern. Wir können das hier tun, indem wir die Parlamentarische Initiative von Yves de Mestral unterstützen.

Kalte Betten sind aus verschiedenen Gründen ein Thema. Einiges wurde schon genannt. Schauen wir es uns doch einmal an: Letzte Woche hatten wir die Veröffentlichung des Raumplanungsberichts. Wir haben uns auf Bundesebene die Entwicklungen vor Augen geführt, was raumplanerisch läuft oder eben nicht läuft beziehungsweise schief

läuft. Und hier hat, wie auch bei der Thematik «Fahrtkostenabzüge in der Steuererklärung» und so weiter, die steuerliche Bevorteilung, Begünstigung von Zweitwohnungen einen Platz. Es ist nicht so, dass die heutige Regelung zum Untergang des Abendlandes führt, das ist schon klar. Aber es ist ein Puzzlestein, bei dem man eben sieht, wie die Dinge raumplanerisch falsch geregelt werden, gerade auch im Steuerrecht. Die Herstellung einer 100-Prozent-Besteuerung von Zweitliegenschaften ist nur sinnvoll und richtig. Es gibt hier keinen Förderzweck wie er dem ermässigten Tarif bei der Eigenheimbesteuerung beim Eigenmietwert zugrunde liegt. Es gibt keinen Grund. Man kann es auch weniger polemisch sagen, als es Yves de Mestral vorhin formuliert hat: Es gibt wirklich keinen Grund, diese heutige Begünstigung aufrechtzuerhalten.

Die Grünen werden deshalb klar auch weiterhin diese Parlamentarische Initiative unterstützen. Und eine letzte Überlegung noch an all jene – das gilt für die Bürgerlichen, das gilt für die Steuerverwaltung, die Berichte schreibt und das gilt auch für die Regierung –, an all jene, die Zweifel an der Wirksamkeit einer höheren Besteuerung haben: Entweder gehen Sie davon aus, dass steuerliche Veränderungen verhaltenswirksam sind, oder Sie gehen nicht davon aus. Wenn Sie nicht davon ausgehen, dann hören Sie auf, den «Dreizehner» abschaffen zu wollen, die Vermögenssteuer kürzen zu wollen und, und, und! Mit diesem Argument kommen Sie jedenfalls in dieser Sache nicht besonders weit. Ich versuchte das schon in der Kommission als Gedanke beliebt zu machen, eine Erwiderung blieb mir leider versagt.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP wird die PI nicht unterstützen. Was die Initianten mit der PI fordern, ist zwar nach Bundesrecht und bundesgerichtlicher Rechtsprechung zulässig, macht aber im Kanton Zürich keinen Sinn. Mit der Einführung einer steuerlichen Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitwohnungen würde dem Steueramt ein Mehraufwand aufgebürdet, der in keinem Verhältnis mit den zu erwartenden Steuereinnahmen stehen würde. Auch ist die CVP überzeugt, dass eine Erhöhung des Eigenmietwertes auf Zweitwohnungen im Sinne der PI keine Auswirkung hätte auf die haushälterische Bodennutzung. Der Kanton Zürich ist kein Tourismuskanton mit weitverbreitetem Zweitwohnungsbau, wo ein solches Regime eher Sinn machen könnte. Und zu Ralf Margreiter möchte ich noch sagen: Ob eine steuerliche Veränderung Auswirkungen hat oder nicht, kann man

nicht so schwarz weiss sehen, das muss man etwas differenzierter betrachten.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In dieser PI werden Äpfel mit Birnen verglichen. Der Kanton Zürich wird mit Tourismuskantonen verglichen. Der Eigenmietwert wird in einer Formel schematisch berechnet. Wenn nun Wohnungen zu 100 Prozent besteuert werden sollen, müsste eine sehr aufwendige Einzelbewertung erfolgen. Das ist weder praktisch noch wirkungsvoll. Die EVP fordert, dass die Verwaltung auch rationell arbeiten soll, und das ist hier ein Punkt, wo das zum Vorschein kommt. Die EVP-Fraktion lehnt die PI ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Dieser parlamentarischen Initiative muss man zugutehalten, dass sie ein relevantes Problem aufnimmt. Die Frage, wie wir mit der Besteuerung von Immobilien umgehen wollen und wie wir darin die richtigen Anreize setzen, um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Kanton Zürich und in der Schweiz zu erreichen, muss uns alle beschäftigen. Allen sollte es wohl klar sein, dass es so nicht weitergehen kann. Ich glaube, auch der Raumplanungsbericht, den wir letzte Woche erhielten, zeigt dies deutlich.

Aber leider ist es nicht so. Noch immer verschliessen Regierung und rechte Parteien ihre Augen und lehnen zukunftssträchtige Vorstösse ab. Sie glauben, dass die Rezepte aus den Fünfziger- bis Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts ausreichend sind, die Probleme von heute und der Zukunft zu lösen. Die jetzt zu diskutierende PI nimmt einen Aspekt dieses Problemkreises, nämlich die Ausdehnung der Wohnfläche durch Zweitwohnungen, auf und schlägt die Abschaffung eines Fehlanreizes vor. Dafür möchten wir den Initianten danken. Trotzdem müssen wir die PI ablehnen. Nicht, weil wir kein Verständnis haben, und nicht, weil wir die Idee grundsätzlich schlecht finden, nein, nur weil uns der Vorstoss in der geltenden Rechtsordnung im Kanton Zürich wenig bringt. Unklar ist einerseits der Nutzen. Ich kenne Leute, die einen Zweitwohnsitz in der Stadt Zürich haben. Nur sind sie alle Mieter. Die Vermutung, dass nur sehr wenige einen Zweitwohnsitz im Kanton Zürich besitzen, ist plausibel. Aber eben nur selbst bewohntes Wohneigentum ist von der Änderung betroffen. Daher dürfte es auch nur wenige Steuerzahler betreffen, deren Fehlanreize behoben wurden. Dies allein ist wohlverstanden kein Ablehnungsgrund. Aber der

Eigenmietwert ist eine Schätzung mittels einer Formel. Und diese Schätzung darf nach übergeordnetem Recht nicht über dem wahren Wert liegen. Da der Vorstoss den wahren Eigenmietwert fordert, müsste das Verfahren geändert werden und jede Immobilie individuell geschätzt werden. Gleichzeitig muss in vielen Fällen mit einem Rekurs gerechnet werden, da die Chancen dafür gut stehen, weil die Bestimmung des Eigenmietwerts durch das Steueramt in keinem Fall mehr als den wahren Wert repräsentieren darf.

Wir sind der Meinung, dass das Steueramt seine Ressourcen sinnvoller einsetzen soll und kann und lehnen die PI ab.

Yves de Mestral (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich will hier nur auf ein paar Argumente eingehen, die hier gefallen sind. Zuerst einmal hat Daniel Oswald gesagt, es gebe grosse Differenzen vom Kanton Zürich zu Ferienkantonen. Das stimmt natürlich schon, Ferienkantone sind aber die Kantone Bern, Graubünden, Tessin und allenfalls noch Genf oder weiss ich was. Aber ich habe Sankt Gallen erwähnt – mit Absicht nicht Graubünden oder den Kanton Bern –, Sankt Gallen, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden; nicht die expliziten Ferienkantone, Glarus allenfalls zur Hälfte. Aber es geht eben hier genau darum, dass normale Nichtferienkantone hier eine steuerliche Differenzierung vornehmen und deshalb ist dieses Argument verfehlt, zu sagen, die Differenz gründe auf dem Umstand, dass es Ferienkantone seien.

Darüber hinaus muss man festhalten, wenn hier gesagt wird – und das ist ja das technische Argument der Finanzdirektion und der Kommissionsmehrheit –, diese Erhebung des vollen Marktwertes sei technisch gar nicht möglich, dann frage ich: Wie machen es denn die anderen? Auch die Ferienkantone hätten dieses Problem. Weshalb können die es und wir nicht? Das ist ein Vorwand. In diesem Sinne ist er nicht zu hören.

Zum Zweiten wurde gesagt, die finanziellen Auswirkungen seien minimal. Wir haben gesagt und es ist erhärtet: Von diesen 40'000 Wohnungen sind es nicht alle; ich würde sagen, drei Viertel sind vermietet. Davon sprechen ja auch die Schätzungen der Immobilienbeobachter. Wohlverstanden, diese 40'000 Wohnungen basieren auf der Volkszählung 2000. Die Volkszählung 2010 wird erheblich höhere Werte bringen. Ich gehe von einem Faktor von 1,3 oder 1,4 aus. Ein Beispiel: Wenn wir davon ausgehen, dass eine Wohnung zu einem Mietpreis

von circa 1500 Franken vermietet werden könnte – das ist jetzt hier den Finger einmal in die Luft gestreckt, aber ich sage mal 1500 Franken, ich bin mit Absicht defensiv tief. Mal zwölf Monate sind das pro Jahr 18'000 Franken Mietertrag. Wenn ich hier die 35 Prozent abziehe – das ist quasi der Eigenmietwertabzug –, dann komme ich auf 12'000, die effektiv versteuert werden müssen. Es geht hier also um 6000 Franken Mietertrag pro Wohnung. Wenn ich diese 6000 Franken mit den 10'000 Wohnungen multipliziere, komme ich auf ein Steuersubstrat von 60 Millionen Franken pro Jahr, vielleicht auch 80 und vielleicht auch nur 40 Millionen. Aber Tatsache ist, dass wir hier ein nicht bewirtschaftetes, nicht besteuertes Volumen haben von 30 bis 80 Millionen Franken, das dann eben nicht belangt wird. Da wird gesagt: «Das schenken wir den Leuten, das schenken wir den Zweitwohnungsinhabern, die es gar nicht nötig haben und die nicht vom BV 108 profitieren müssen oder können müssen, wenn man so sagen will. Das würde 30 bis 80 Millionen Franken bedeuten, das würde einen effektiv realisierten Steuerertrag ergeben. Hier wird diese Schätzung dann sehr abenteuerlich, weil es natürlich auf Progressionsstufen und Steuerauscheidungen ankommt. Es sind mehrere Millionen Franken, die wir hier verschenken. Ich kann es nicht genauer sagen, es sind vielleicht 2 Millionen Franken, vielleicht sind es 8 Millionen Franken. Aber das sind Geschenke an diejenigen, die nicht von BV 108 profitieren dürfen sollen.

Was ist denn der Sinn der Wohneigentumsförderung? Der Sinn ist, dass die Selbstvorsorge gestärkt werden soll. Es wird darauf abgestellt, dass möglichst alle Schweizerinnen und Schweizer, alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes das Recht haben sollen, selber in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Dagegen will ich mich auch gar nicht verschliessen, aber es geht eben nicht um diese. Das sind ja die Erstwohnungsinhaber. Sie haben ja selber gesagt, Daniel Oswald, es gehe vielleicht um Pendler. Aber Pendler, ehrlich gesagt, sind mir ziemlich egal. Mir ist egal, ob sie in einer Mietwohnung oder in einer Zweitwohnung wohnen. Das hat mit dem BV 108 überhaupt nichts zu tun. Es geht um die Selbstvorsorge und die Selbstvorsorge des Pendlers ist völlig irrelevant.

Ich muss schon festhalten: Was hier gesagt wurde in der Debatte, diese Voten wurden so vorbereitet, und zwar nicht unter Bezugnahme, dass andere Kantone, Nichtferienkantone, genau diese Regelung vorsehen. Das grenzt von mir aus an parlamentarischem Autismus, wenn

Sie nicht in der Lage sind, neu geäusserte Argumente hier aufzunehmen.

Die SP wird sowohl die PI als auch den Minderheitsantrag unterstützen.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Selbst genutztes Wohneigentum soll zu einem tieferen Tarif versteuert werden, so lautet die allgemeine Haltung in der Schweiz. Aber so verallgemeinert, wie ich diesen Satz formuliert habe, lautet auch der Text im Gesetz. Der Gesetzgeber meinte aber mit seinem Anliegen selbst bewohnte Erstliegenschaften im Eigentum. Das kann man nachlesen und ist vom Bundesgericht zusätzlich bestätigt worden. Als dieses Gesetz eingeführt wurde, waren Zweitliegenschaften, um die es hier geht, noch nicht so verbreitet wie heute. Und diese Tendenz ist zudem noch stark steigend.

Es geht hier aber nicht nur um die Auslegung des Gesetzes. Besonders akzentuiert sieht man das Problem in Ferienregionen, weshalb diese bereits darauf reagiert haben und solche Liegenschaften nicht mehr reduziert versteuern. Aber auch Wirtschaftszentren, wie Zürich eines ist, sind davon betroffen. Laut der Volkszählung 2000 – wir haben es jetzt mehrmals gehört – sind 40'000 Wohnungen im Kanton davon betroffen. Das sind viele, auch wenn man diejenigen, die gemietet wurden, noch abzählen muss. Eine normale Besteuerung lässt sich aber auch sonst rechtfertigen. Unsere Infrastruktur und unsere Dienstleistungen sind auf dauernd bewohnte Liegenschaften ausgerichtet. Die Kehrichtabfuhr kommt bei jedem gleich oft und die Schneeräumung gilt auch für jede Liegenschaft. Besonders akzentuiert sieht man dies bei den Ferienregionen. Dort ist in halben Geisterstädten der volle Service public, und dieser muss finanziert werden. Das ist heute sehr schwer. Derselbe Mechanismus gilt aber auch hier in Zürich, auch wenn er nicht so grosse Tendenzen aufzeigt.

Und dann noch zu guter Letzt widerstrebt das Ganze unserem Grundsatz des verdichteten Bauens. Wir sind der Meinung, dass hier keine vergünstigte Besteuerung mehr gelten soll. Deshalb werden wir die PI definitiv unterstützen und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte einfach grundsätzlich etwas sagen. Eigenmietbesteuerung, Besteuerung von fiktiven Beträgen ist ganz einfach ungerecht und es gibt weite Bevölkerungsschichten, die dann darunter leiden; das muss einmal mehr gesagt sein. Jetzt sind

wir bei den Zweitwohnungen und die werden jetzt als Luxuswohnungen hinauf stilisiert. Das ist natürlich auch falsch, viele Leute brauchen das.

Ich möchte Ihnen eine andere Frage stellen, Yves de Mestral, wenn Sie heute in der Finanzkrise Geld anlegen wollen und Sie den Leuten einen Ratschlag geben müssen, wie man Geld anlegen kann, damit es sicher ist, damit es auch inflationsmässig abgesichert ist, dann können Sie eigentlich statt irgendwelchen amerikanischen Papieren nur Wohneigentum kaufen. Und dann ist es nicht falsch, wenn Sie das zeitweise auch einmal selber bewohnen. Aber Sie bekommen eine Strafsteuer und das ist doch ein fertiger Unsinn. Erklären Sie mir mal, Yves de Mestral – Sie können halt nicht zuhören –, warum einer ein Häuschen bauen kann am schönen Zürichsee und dann eine fiktive Steuer bezahlen muss. Er fährt mit einem Bentley vor, der teurer ist, als was das Haus kostet, aber da hat er keine fiktive Steuer. Und er hat vor dem Haus noch eine schöne Luxusmotorjacht, die auch etwas teurer ist als ein Motorboot, und da zahlt er auch nichts dafür. Und damit wird das fiktive Besteuern von Wohnungen wirklich zum totalen Unsinn. Es wird dann eine Strafe auch für die ärmeren Leute. Da hat einer ein schönes kleines Weekendhaus am Katzensee draussen gehabt – ein Beispiel –, hat das genossen und plötzlich wurde der Eigenmietwert so hoch, dass der arme Mann sein kleines Weekendhaus verkaufen musste, weil es ihm viel zu teuer war, dieses kleine Haus zu bewirtschaften, das er am Wochenende brauchte. Das muss man einfach mal sehen. Wir müssen von dieser Idee abkommen. Erzählen Sie mir von andern Ländern, wo man den Eigenmietwert eigentlich nicht besteuert. Und von der normalen Wohnung oder dem normalen Haus, wo man ihn auch abschaffen müsste. Da leiden vor allem die älteren Bewohner darunter, weil sie, wenn sie nur noch die AHV und das Haus haben, in eine sehr hohe Progression kommen und dann die Steuern nicht bezahlen können.

Also ab, fertig mit dem Eigenmietwert! Der muss generell abgeschafft werden.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Kollege Yves de Mestral, ich danke vielmals für das zweite Votum, denn es hat wirklich gezeigt, worum es Euch geht. Es geht Euch gar nicht um den haushälterischen Umgang mit dem Boden, was ja gegen Zweitwohnungen oder kalte Betten spricht, sondern Ihr erhofft Euch einfach

zusätzlich Steuerpotenzial. Und es erstaunt mich schon, wenn ein Sozialdemokrat sagt, dass ihm Arbeitnehmer, die vielleicht die Möglichkeit hätten, eine Zweitwohnung zu besitzen, so ziemlich egal sind. Und Geografieunterricht täte Dir, glaube ich, auch noch gut: Sankt Gallen, Nidwalden und der Kanton Glarus haben ausgeprägte Tourismusregionen. Und zum Schluss kommen wir noch zum Rechnen, womit auch bewiesen wurde, dass nicht jeder, der die Mathematik versteht, auch rechnen kann. Es geht schlussendlich um das Verhältnis der Anzahl Wohnungen zu den Zweitwohnungen oder auch um die Wirkung der Steuern beim Einzelnen. Ob ich 200'000 Franken oder 210'000 Franken Einkommen versteuere, klar ist die Steuerrechnung höher. Aber das kann ich ja mit Miete und so weiter umgehen. Also muss ich, damit ich die Wirkung der Initiative beurteilen kann, beurteilen, was sie beim Einzelnen bewirkt – und nicht diese 60 Millionen Franken mögliches neues Steuersubstrat. Auch dem Thema Infrastruktur wird viel zu viel Bedeutung beigemessen. Ein grosser Teil Infrastruktur, auch Kehricht über die Sackgebühren und so weiter, ist gebührend finanziert. Also auch dieses Argument ist nicht stichhaltig. Lehnen Sie die Initiative ab! Vielen Dank.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Ja, wir wollen nicht mehr Steuern, Yves de Mestral von der SP. Wir wollen auch keine Verkomplizierung der Steuern. Wenn in Bern heute darüber nachgedacht wird, dass der Eigenmietwert aufgehoben wird, dann ist es hier ein Unsinn, wenn wir eine zusätzliche Verkomplizierung des Steuergesetzes fordern. Das wollen wir sicher gar nicht, deshalb lehnen wir diese Parlamentarische Initiative ab. Und dann kommt noch dazu: Wenn Zweitwohnungen, dann denken Sie doch bitte daran, dass mit Zweitwohnungen auch ganz verschiedene Eigentümerschaften geschaffen werden können. Und diese werden dafür sorgen, dass die Steuereinnahmen sicher kaum höher sind, sondern da passiert es dann eben, dass eine Vermietung stattfindet zu einem ganz günstigen Preis, und dann haben Sie auch keinen höheren Steuerertrag, als Sie ihn vorher gehabt haben. Aber Sie haben mehr Aufwand beim Steueramt, und das wollen wir ja eben auch nicht. Und all das führt dazu, dass man schlussendlich diese Zweitwohnungen vom Bundesgesetz wohl steuerlich sehr belasten, mehr belasten könnte, aber eben: Es gibt eine Verkomplizierung und das soll es nicht sein. Deshalb lehnen wir – ich wiederhole mich – diese Initiative ab.

Regierungsrätin Ursula Gut: Es wurde schon verschiedentlich dargelegt, dass der Kanton Zürich nicht mit Tourismuskantonen mit einem hohen Bestand an Ferienwohnungen und Ferienhäusern verglichen werden kann. Das Argument der haushälterischen Bodennutzung sticht deshalb nicht. Die Festlegung des Eigenmietwertes für Zweitwohnungen für 100 Prozent würde im Verhältnis einen grossen Verwaltungsaufwand bedeuten, weil keine schematische Rechnung angewendet werden kann, sondern individuell bewertet werden muss. Die Verhältnismässigkeit des Aufwands zu den allfälligen Steuereinnahmen ist deshalb nicht gegeben.

Yves de Mestral, Sie führen Kantone wie Appenzell Innerrhoden und Sankt Gallen an, wissen aber, dass der Regierungsrat und die Mehrheit der WAK Ihre Parlamentarische Initiative ablehnen. Weshalb liefern Sie uns – apropos Vorbereitung des Manuskriptes – dann nicht die Argumente dafür? Und zu Ihrem zweiten Punkt, Ihrer Frage nach der Faulheit der zürcherischen Steuerverwaltung: Ich betrachte diese Frage als rhetorisch und gehe nicht weiter darauf ein.

Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch, Ralf Margreiter und Hedi Strahm:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 372/2006 von Yves de Mestral wird definitiv unterstützt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag und damit die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Massnahmen gegen Missbrauch des steuerrechtlichen Wochen-
aufenthaltsstatus im Kanton Zürich (*Reduzierte Debatte*)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. [200/2006](#) und gleichlautender Antrag der WAK vom 12. Mai 2009 [4555](#)

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Das Postulat, welches im Juli 2006 eingereicht wurde, ersucht den Regierungsrat, einen Bericht darüber zu verfassen, in welchem Umfang der steuerrechtliche Wochenaufenthaltsstatus im Kanton Zürich missbraucht wird und mit welchen Massnahmen effizient dagegen vorgegangen werden könnte. Die Postulanten Yves de Mestral und Christoph Holenstein vermuten, dass der Status des Wochenaufhalters dazu missbraucht wird, Steuern zu sparen, dass also jemand zwar fest in der Stadt Zürich zum Beispiel wohnt, aber aus steuerlichen Gründen immer noch an einem andern Ort, bei den Eltern zum Beispiel, gemeldet ist und in Zürich den Wochenaufenthaltsstatus geltend macht.

Die Überprüfung dieses Umstands ist aufwendig. Insbesondere haben die Steuerbehörden selber den Nachweis zu erbringen, dass eine Person zu Unrecht vom Wochenaufenthaltsstatus profitiert. Auf den Regierungsrätlichen Bericht möchte ich an dieser Stelle eigentlich nicht näher eingehen. Er erklärt uns, wie die Situation heute ist – sie wird nicht als besorgniserregend eingestuft –, dass man tut, was man kann, um Missbräuche zu verhindern, und dass weitergehende Massnahmen nicht nötig oder aufgrund von Bundesgesetzen nicht möglich sind. Vielleicht sei an die Adresse von möglichen «Steuerbescheissern»

noch angemerkt, dass es durchaus sein kann, dass man am Wohnort besteuert wird, obwohl man die Schriften an einem andern Ort hinterlegt hat, nämlich dann, wenn sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen am Wohnort befindet.

Die Vorlage führte in der Kommission zu keinen grossen Diskussionen. Wir nahmen die Auskünfte zur Kenntnis und haben im Weiteren aber sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass das kantonale Steueramt den Postulatsbericht zum Anlass für eine Tagung mit den Gemeindesteuerämtern nahm und diese im Umgang mit dem Thema geschult hat.

Die WAK stimmte dem regierungsrätlichen Abschreibungsantrag einstimmig zu und beantragt Ihnen dasselbe.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Der Wochenaufenthalterstatus ist in vielen Kantonen ein Thema, und dort nochmals in sehr vielen Gemeinden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie fein diese Grenze zwischen Wochenaufhalter und sogenannten «normalen» Einwohnern verläuft. Auch was alles unternommen wird, beschreibt er. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Thematik stärker verfolgt werden sollte. Wir sind zudem der Meinung, dass es mehr Möglichkeiten gibt, hier vorzugehen, und dass diese auch angewendet werden sollen. Es fehlt aber leider am Willen der Regierung. Es gilt hier, wie auch an andern Orten, das Gesetz. Jeder Missbrauch ist stossend und stellt das System infrage, welches für Tausende tagtäglich bewährt ist. Trotzdem stimmen wir der Abschreibung zu.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Der Bericht zum Postulat stellt die Situation sehr gut dar. Da es sich um eine nicht zu einfache Frage handelt, welches der wirkliche Lebensmittelpunkt und somit Hauptwohnsitz für die Steuern ist, wittern offenbar Einige Missbrauch. Als Erstes gilt es mal festzuhalten, dass eine entsprechende Regelung Bundessache wäre. Und der Bund hat auch schon verschiedentlich versucht, dazu genauere Definitionen zu etablieren, was aber jeweils immer scheiterte. Im Bericht sehen wir aber auch, dass die kantonalen Behörden hier kein Problem sehen. Sie haben eindeutig darlegen können, dass kein wesentlicher Missbrauch, kein Missbrauch stattfindet und dass sie die Sache auch gut behandeln und den jeweiligen Fragen nachgehen

Wir sind mit dem Bericht einverstanden. Wir freuen uns, dass dieses Problem gelöst ist, respektive dass kein Problem besteht. Stimmen Sie der Abschreibung des Postulates zu. Danke.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Es ist wünschbar, dass alle Personen dort besteuert werden, wo sie ihren steuerrechtlichen Wohnsitz haben. Immer wieder haben wir das Gefühl, dass es Personen gibt, die den Wochenaufenthaltsstatus missbrauchen. Der Bericht des Regierungsrates hat uns dargelegt, dass die Steuerbehörden Überprüfungsverfahren ausführen, die auf Bundesrecht beziehungsweise auf verbindlichen Regeln des Bundesgerichts beruhen. Weitergehende Prüfungen sind nicht möglich und wären zudem ineffizient. Dass damit Missbräuche nicht ausgeschlossen werden können, ist unschön, aber mit einem vernünftigen Einsatz behördlicher Überprüfung nicht in Einklang zu bringen.

Die CVP unterstützt den Antrag auf Abschreibung des Postulates.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Bei diesem Postulat habe ich den Eindruck, man will die Statistik füllen, statt die Wochenaufenthalter zu ordentlichen Steuerzahlern zu machen. Es ist Sache der Gemeinde – und hier insbesondere des Gemeindesteueramtes –, jenen Leuten, die ungerechtfertigterweise in den Gemeinden keine Steuern zahlen wollen, zur Räson zu bringen. Die Mittel dazu sind den Gemeindesteuersekretären bekannt. In einer mir bestens bekannten Gemeinde – ich kenne sie aus präsidialer Sicht – wurden und werden die Wochenaufenthalter periodisch überprüft. Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt – der Regierungsrat hat im Bericht alle aufgezählt –, so müssen diese Menschen zur Deklaration ihres Einkommens und Vermögens aufgefordert werden. Tun sie dies nicht, so können sie nach Ermessen eingeschätzt werden, wogegen sie sich, wie es in einem Rechtsstaat erlaubt ist, wehren können. Sie sehen also: Hat man jemanden erwischt, der unberechtigterweise den Wochenaufenthalt in Anspruch nimmt, so gehört er nicht in die Statistik, sondern ins sogenannte Steuerregister.

In der Meinung, dass die Steuersekretäre ihre Arbeit gewissenhaft tun – auch gleichzeitig als Aufforderung gedacht –, kann das Postulat abgeschrieben werden.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Bericht des Regierungsrates enthält eine Auslegeordnung zu den Fragen des Wochenaufenthaltsstatus. Missbräuche Einzelner sind zwar nicht auszuschliessen, aber die Steuerbehörden haben die Möglichkeiten, wie in Beantwortung des Vorstosses Tax Intelligence (137/2008) ausgeführt worden ist: Abrechnungen über Strom-, Wasser- und Gasbezüge und anderes mehr, ferner Glaubhaftmachung eines engen Bezugs zum Primärwohntort, Beweisführung durch den Steuerpflichtigen. Die Steuerbehörden in den grossen Städten überprüfen die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Wochenaufenthalter periodisch. Missbräuche lassen sich weder lokalisieren noch quantifizieren. Die Gemeindesteuerbehörden werden jetzt in diesen Fragen regelmässig geschult. Die Steuerbehörden sind mit genügend rechtlichen Mitteln versehen.

Deshalb beantragt Ihnen die EVP-Fraktion die Abschreibung des Postulates.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir haben ja unlängst über die Motion unter dem Titel «Tax Intelligence» Grundlagen für einen Recherchedienst in Steuersachen debattiert, eine Forderung der Grünen, die hier im Rat keine Mehrheit gefunden hat. Die damalige Diskussion über die Motion und das heutige Thema sind natürlich miteinander verknüpft. Die Regierung hat verdankenswerterweise in einem relativ ausführlichen Bericht dargelegt, welche Massnahmen heute möglich sind, welche Informationsflüsse möglich sind und welche eben nicht.

Es würde jetzt nichts bringen und würde nirgendwohin führen, sich der Abschreibung des Postulates zu widersetzen. Wir haben die Ausgangslage geschildert und wir haben im Prinzip die Diskussion um den politischen Willen in diesem Rat auch bereits geführt. Man muss sich allerdings auch vor Augen führen, dass es beim Wochenaufenthalterstatus ja nicht primär um jene Fälle geht, wo jemand als Studierender hierher nach Zürich kommt, hier seine Ausbildung abschliesst und dann vielleicht noch zwei oder drei Jahre hinauszögert, hier Wohnsitz zu nehmen und hier auch steuerpflichtig zu werden. Natürlich sind das auch Fälle, die grundsätzlich störend sind und die einer gerechten Besteuerung widersprechen. Das hat übrigens dann bei den Krankenkassenprämien, bei den Verbilligungen und so weiter auch wieder Auswirkungen, wo jemand seinen Wohnsitz hat; ein Aspekt, der ökonomisch mindestens so gewichtig sein dürfte in diesen Fällen von – ich sage mal in Anführungszeichen – «Kleinvieh» wie das ef-

fektive Steueraufkommen, das vermieden wird. Es geht aber auch um Fälle, in denen jemand am Zürichsee eine Villa hat, in der durchaus auch seine Familie wohnhaft ist, und dann seinen Steuersitz in den Kanton Graubünden verlegt – und dies auch noch geschluckt wird. Das sind dann effektive Missbrauchsfälle des steuerrechtlichen Wohnsitzes, jetzt in die andere Richtung. Und das sind dann auch Fälle – Klammer – die auch noch gerade eine Verknüpfung mit dem vorhergehenden Thema aufwerfen, nämlich mit dem Thema «Zweitwohnung» oder dann eben in diesem Fall «Zweitvilla».

Wie gesagt, das Thema ist ausgebreitet, es ist diskutiert. Der Wille steht fest. Befriedigend gelöst ist es deswegen noch nicht. Der Abschreibung steht aber auch aus grüner Sicht nichts entgegen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat [200/2006](#) ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt werden

Postulat von Ornella Ferro (Grüne, Uster), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Eva Gutmann (GLP, Zürich) vom 26. Mai 2008

KR-Nr. [191/2008](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Theo Toggweiler, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. September 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Beim ganzen Vorgehen bei diesem Antrag habe ich den Eindruck, die Grünen wollten sich mal wieder präsentieren. Ich habe das Ganze dann durchexerziert: Macht es Sinn, dass man eine Kriterienliste aufstellt, nachdem ich davon ausgehe, dass unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte eine grosse Lern-

fähigkeit an den Tag legen, dass man in den Ämtern schon weiss, was sich gehört, dass man da bestimmte Listen macht? Ich kann mich erinnern, dass vor etwa fünf Jahren vom Kanton eine Submission gemacht wurde für 1000 Stück von Flachbildschirmen. Da stand auch schon einiges drin, worauf man achten würde. Mein Experiment war am Samstag: Mein Drucker ist ausgestiegen und ich musste ja dringend die Sitzung vorbereiten. Ich kaufte also einen im Fachgeschäft, einen sehr guten, auch preisgünstigen PC-Drucker. Ich wollte das ökologisch angehen und da muss ich Ihnen sagen: Das ist schon schwierig. Warum ist das schwierig? Wenn Sie den Drucker anschauen und wissen, da sind über 100 Bestandteile drin, die teilweise vollmaschinell hergestellt werden. Andere werden irgendwie in Handarbeit zusammengemacht. Die Montage ist vielleicht auch etwas Handarbeit, sicher nicht von Kindern. Dann schaute ich das Buch an, in dem die Gebrauchsanweisung drin ist und in dem stand, wie man vorgehen muss, in 20 Sprachen. Da stand drauf: Gedruckt in Vietnam. Da ist natürlich der Konsument oder auch der Kanton vielleicht schon etwas überfordert, da Kriterien aufzustellen, was man noch kaufen oder allenfalls nicht kaufen dürfe. Man müsste sich auf die Firma verlassen.

Was mich aber mehr stört an diesem Vorstoss – das geht weit zurück in die Zeit, als ich mich schon vor 20 Jahren mit einer Prozesskostenrechnung befasste, mit der man nachvollzieht, was ein bestimmter Vorgang eigentlich kostet: Das ist einfach ein ökonomischer Fehler, an den Sie nicht denken. Was kostet es unsere Verwaltung, wenn wir sie ständig mit irgendwelchen Aufträgen belasten, denen sie nachrechnen muss, Listen, Kriterienlisten, Sitzungen machen muss. Da denkt niemand, was das eigentlich unseren Staatsaufwand kostet beziehungsweise eben die Finanzen belastet.

Aus diesem Grund würde ich meinen: Wir haben volles Vertrauen in unsere Regierung. Die wird sicher mit ihren Kriterien arbeiten und eine Submission und Ausschreibung sorgfältig angehen, damit das dann seine Richtigkeit hat. Damit würde eigentlich dieser Vorstoss soweit überflüssig. Dann ist noch zu sagen, dass Sie nur vom Computer schreiben und nicht, was noch alles dazugehört. Es kann also auch sein, dass man einmal nur einzelne Kabel kauft, gross einkauft, oder eben Drucker und so weiter. Wir empfehlen Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Computer werden heute meistens in sogenannten Freihandelszonen, in China, Thailand und Mexiko produziert. Diese Zonen bieten den grossen Unternehmen, wie den grossen Computerfirmen zum Beispiel, optimale Produktionsbedingungen: unbürokratische Erlangung von Bewilligungen, Steuerbefreiung oder auch eine ausgezeichnete Infrastruktur. Für die Fabrikarbeiter hingegen bedeuten diese Zonen vor allem Unterdrückung und eingeschränkten Rechtszugang. Die ausbezahlten Löhne liegen oft unter dem Existenzminimum, der Schutz vor Chemikalien bei der Arbeit ist ungenügend, die täglich zu leistende Arbeitszeit liegt meist über zehn Stunden und die wöchentlichen Ruhetage fallen teilweise für mehrere Monate aus. Und Kinderarbeit ist in den Computerfabriken ein sehr ernst zu nehmendes Problem, das dringenden Handlungsbedarf erfordert.

Das Postulat steht im Zusammenhang mit der Kampagne «High Tech – No Rights?» der Hilfswerke «Fastenopfer» und «Brot für alle». Diese Hilfswerke haben in diesen Ländern der Freihandelszonen recherchiert und sind auf stossende Arbeitsbedingungen gestossen. Und diese prangern sie auch an. Sie haben recht, Theo Toggweiler, wenn Sie sagen, die Computerfirmen produzieren oder die grossen Marken arbeiten meist mit Hunderten, teilweise gar mit Tausenden von Zulieferern der ganzen Welt zusammen. Und die Fabriken, in denen diese Computer fabriziert oder zusammengesetzt werden, sind meist nicht mehr in ihrem Besitz. Für die Marken und für die öffentlichen Verwaltungen erweist es sich daher als schwierig, zu überprüfen, ob die Arbeitsrechte in allen Fabriken und bei allen Zulieferern, die am Produktionsprozess beteiligt sind, auch respektiert werden. Diese Schwierigkeit darf jedoch kein Argument sein, dass der Kanton Zürich sich seiner sozialen Verantwortung entzieht. Denn die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion, was die nachhaltige und soziale Beschaffung betrifft. Und dies hat der Bundesrat auch in seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2008 bis 2011» bekräftigt.

Was der Kanton Zürich in einem ersten Schritt machen kann, ist, wie gefordert, eine Kriterienliste zu entwickeln. Ja selbstverständlich hat das mit Arbeit zu tun und Arbeit kostet etwas. Aber dafür gibt es Experten, und das steht ja auch im Postulat. Es gibt Fachleute, die sich im Thema auskennen. Und diese Experten können der Kommission für öffentliche Beschaffung beratend zur Seite stehen. Es gibt auch schon Erfahrungen aus andern Städten und Kantonen, davon kann man auch profitieren.

Das jährliche Beschaffungsvolumen der Schweiz beträgt rund 36 Milliarden Franken. 81 Prozent davon fallen auf die Kantone und Gemeinden. Und deshalb ist es ausserordentlich wichtig, dass die Kantone die IAO-Standards (*Internationale Arbeitsorganisation*) respektieren, auch der Kanton Zürich. Es reicht nicht, wenn man sagt: Die IAO-Standards wurden ja vom Bund ratifiziert, deshalb erledigt sich die Sache. Theo Toggweiler, Sie haben Vertrauen in die Regierung; das finde ich wunderbar, habe ich auch. Trotzdem, wenn ich auf die Webseite des Beschaffungswesens des Kantons Zürich gehe, dann sehe ich nichts von sozialen Kriterien beim Beschaffungswesen. Es sind wirtschaftliche Kriterien und so weiter und so fort, aber von sozialen steht nichts. Und da frage ich mich natürlich schon: Ja, wird das jetzt beachtet oder wird es nicht beachtet? Ich gehe davon aus, dass es zu wenig Beachtung findet.

Die Marke der Zukunft heisst «Fair Trade» und es steht uns gut an, wenn wir diese Marke pflegen und weiterführen. Es ist nämlich für die Konsumentinnen und Konsumenten immer entscheidender, unter welchen Bedingungen Produkte hergestellt werden. Wir sind in der Lage, diese Bedingungen zu verbessern. Sich die Hände in Unschuld waschen zu wollen, funktioniert nicht mehr. Sie haben jetzt die Gelegenheit, einen kleinen Schritt für gerechte und würdige Arbeitsverhältnisse zu tun.

Unterstützen Sie mit uns das Postulat und überweisen Sie es. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Unrecht auf dieser Welt bekämpfen. Viele Firmen in Billiglohnländern, die nicht nach IAO-Standards produzieren, nehmen bewusst Unrecht in Kauf. Sie lassen ihre Arbeiter zu Hungerlöhnen schufteten, gefährden sie und sogar Kinder mit katastrophalen Sicherheitsbedingungen und schädlichen Substanzen und zerstören mutwillig die Lebensgrundlagen der armen Landbevölkerung. Die EDU findet es sinnvoll, wenn der Kanton bei seinen Anschaffungen die Einhaltung der IAO-Standards voraussetzt. Damit nehmen wir unsere Verantwortung wahr. Dass dies etwas kostet, ist logisch. Aber betrachten Sie es als Entwicklungshilfe und einen kleinen Schritt zum Schutz der Schwächsten der Welt.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Wir haben bereits an der vergangenen Sitzung am letzten Montag tiefschürfend über dieses Thema

diskutiert. Aus diesem Grund werde ich mich auch kurz halten. Beim Kauf von Computern durch die kantonale Verwaltung soll beachtet werden, dass bei deren Produktion sozialverantwortungsvolle Arbeits- und Produktionsbedingungen herrschen und gelten. Heute bereits werden bei der Herstellung von Computern sehr viele Standards verlangt. Ich habe hier zum Beispiel den Sozialbericht von IBM, der sehr ausführlich Auskunft gibt. Grossfirmen können sich im heutigen Umfeld keine Diskriminierungen in der Produktion und im Handeln mehr leisten. Ich denke da an die Zwangsarbeit, die zu verurteilen ist, Kinderarbeit, die zu verurteilen ist, und die Gleichbehandlung von Mann und Frau, die ein Selbstverständnis sein soll. Wie die Postulanten auch festhalten, werden die IAO-Richtlinien bereits heute auf Bundesebene angewendet. Auch in den Gesetzgebungen im europäischen Recht, in den bilateralen Verträgen sowie in den Submissionsunterlagen sind diese Richtlinien bereits enthalten. Die Regelungsdichte ist sehr gross, ja, sie ist bereits heute zu gross.

Aus diesem Grund wird auch die FDP-Fraktion dieses Postulat ablehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Was ist die Aufgabe der kantonalen Verwaltung? Sie soll die Tätigkeit der Regierung zum Funktionieren dieses Kantons unterstützen. Sie soll effizient und kostengünstig arbeiten. Sie soll aber auch Standards berücksichtigen, die hierzulande generell akzeptiert werden und Vorbildcharakter haben. Die IAO ist ein gutes Beispiel dafür. Es kann doch nicht sein, dass wir die billigeren Computer kaufen, die nur daher billiger sind, weil sie im Herkunftsland unter Missachtung der Menschenrechte besonders kostengünstig produziert werden können.

Wir stehen also dem Postulat positiv gegenüber und fragen uns höchstens, warum die erwähnten Standards nicht auch bei anderen Beschaffungen eingehalten werden sollten. Wie angetönt, werden wir die Überweisung unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Hilfswerke «Brot für alle» und «Fastenopfer» führten im Jahr 2007 eine Kampagne für die Herstellung von Computern nach fairen Grundsätzen durch. Für viele Berufe ist heute der Computer das wichtigste Arbeitsinstrument. Auf dem Computer wird geschrieben, gerechnet, verwaltet, organisiert, informiert. In der Freizeit – wirklich hoffentlich in der Freizeit – wird Mu-

sik gehört, CD werden abgespielt und Fotos verwaltet. Der Computer ist zur Eier legenden Wollmilchsau geworden. Wo aber wird unser Computer hergestellt? Das wissen wir kaum oder ahnen es: Es ist vermutlich irgendwo in China oder in einem Schwellenland. Die grossen Marken der Computerindustrie besitzen gar keine Fabriken mehr. Sie kaufen die Bestandteile von Hunderten von Firmen aus allen Ecken der Welt zusammen. In Freihandelszonen in China, Thailand oder Mexiko werden die Einzelteile zu Computern zusammengesetzt. In den Sonderwirtschaftszonen gelten oft die Gesetze der betreffenden Länder nicht.

Viele Computerfirmen haben konstruktiv auf die Veröffentlichung einer 1500-seitigen Studie der Hilfswerke im Jahr 2007 reagiert. Hewlett Packard, Dell und Apple haben Missstände bei den Zulieferfirmen zum Teil bestätigt und Kontrollen in Aussicht gestellt. Vor allem junge Frauen arbeiten oft täglich mehr als zwölf Stunden, dürfen nicht miteinander sprechen, müssen für WC-Aufenthalte in der Arbeitszeit eine Genehmigung einholen, arbeiten ohne Schutz mit giftigen Stoffen. Hinter der High-Tech-Branche kommt das hässliche Antlitz einer Zeit der Sklaverei hervor, die wir überwunden zu haben glaubten. Mit der Zustimmung zu diesem Postulat helfen Sie mit, den Verhaltenskodex der Computerfirmen zu stärken. Wenn die Kantonsverwaltung bei künftigen Computer-Anschaffungen vermehrt auf soziale und ökologische Kriterien achtet, ist für die Benachteiligten in China, Thailand, Mexiko oder den Philippinen ein wichtiger Schritt getan.

Stimmen Sie diesem Postulat zu! Der Schritt ist klein und kostengünstig, der Nutzen gross.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Das Postulat verlangt, dass fundamentale Arbeitsrechte eingehalten werden müssen und dass die Lieferanten von Computern dies dem Kanton Zürich bestätigen müssen. Es gibt dazu Kriterienlisten und wir wollen sicher keine übertriebene Bürokratie aufbauen und fördern, dass alle Lieferanten und Unterlieferanten quasi ihre Unschuld beweisen müssen. Aber wir wollen auch nicht, so sehr wir für eine effiziente Verwaltung sind, dass nur Billigstware gekauft wird, und das unter Inkaufnahme von Kinderarbeit, von Sklavenarbeit und so weiter. Die GLP unterstützt die vorläufige Überweisung und bittet zu prüfen, wie es möglich ist, zu verhindern, dass das geschieht. Es gibt dazu scheinbar Kriterienlisten, die angewandt werden können, direkt. Und es sollte auch möglich sein, auch

einen Vergabeentscheid rückgängig zu machen, wenn sich herausstellt, dass die Zusagen nicht der Wahrheit entsprechen.

Wir unterstützen die vorläufige Überweisung.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Die Produktion und auch die Verschrottung von Computern – wir haben es gehört – ist mit gravierenden sozialen und ökologischen Folgen verbunden. Studien über die Arbeitsbedingungen in der IT-Industrie in Asien und Mexiko kamen wirklich zu verheerenden Ergebnissen. Vergiftungen durch eingesetzte Chemikalien, die Behinderung gewerkschaftlicher Organisation, gesetzeswidrige hohe Arbeitszeiten und finanzielle Ausbeutung, das alles ist weltweit charakteristisch für diese Branche. Sowohl in der Komponentenproduktion als auch in der Montage der Computer werden regelmässig die Standards der ILO (*International Labour Organization*) verletzt. Martin Farner erwähnte hier den Bericht der IBM. Es ist ja positiv, dass gewisse Firmen schon solche Berichte verfassen. Das zeigt ja auch, dass der Druck der Konsumentinnen und Konsumenten wirkt. Es ist aber auch so, dass IBM ja kürzlich ihre PC-Branche an China ausgelagert hat. Wir können uns darum fragen, ob sie da nicht einfach ein bisschen Verantwortung abgetreten hat. Dabei sind die grundlegenden Forderungen der ILO wirklich nicht überrissen. Die Schweiz hat dieses ILO-Abkommen längst ratifiziert. Bei uns in der Schweiz müssen sich also alle Arbeitgebenden ausnahmslos daran halten.

Das Postulat fordert also nur die Einhaltung der fundamentalsten Menschenrechte. Ich verstehe wirklich nicht, wie man sich diesen Grundlagen der Menschlichkeit verweigern kann. Der Kanton als grosser Beschaffer von Gütern und Dienstleistungen hat die Verantwortung und er hat die Möglichkeit, die prekären Arbeitsverhältnisse in der Computerindustrie ein bisschen besser zu machen. Ihr Nein zu einer fairen Beschaffung von Computern ist zudem auch ein Affront gegenüber uns Steuerzahlenden. Es ist wirklich nicht akzeptabel, dass wir mit unseren Steuern unfreiwillig Ausbeute und moderne Sklaverei unterstützen müssen. Wie ich schon letzte Woche dargelegt habe: Wer bewusst menschenverachtend hergestellte Güter und Dienstleistungen einkauft, macht sich zum Mittäter. Er macht sich zum Komplizen von Ausbeutern und Menschenschindern.

Mit der Überweisung dieses Postulates können Sie hingegen dazu beitragen, dass in der Computerindustrie die fundamentalsten Menschenrechte ein bisschen mehr eingehalten werden müssen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf Kurt Bosshard

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Am vergangenen Montag erst verabschiedeten wir unseren langjährigen Ratskollegen Kurt Bosshard aus Uster. Drei Tage später mussten wir vernehmen, dass der SVP-Vertreter und langjährige Stadtrat am 2. September 2009 den Kampf gegen seine schwere Krankheit verloren hat. Obschon wir um Kurt Bosshards einschneidende gesundheitliche Belastungen wussten, ist dieser allzu schnelle Heimgang im 69. Altersjahr nur schwer zu fassen.

Um so dankbarer stimmt uns die Gewissheit, dass sich Kurt Bosshard am letzten Montagabend im Spital noch über die zahlreichen anerkennenden und aufmunternden Botschaften aus dem kantonsrätlichen Kreis freuen durfte. Mit den Videoaufzeichnungen anlässlich unserer letzten Sitzung hat unser Kollege Hans Egloff seinem langjährigen Parteifreund Freude in die letzten Stunden des irdischen Lebens getragen.

Heute gedenken wir Kurt Bosshard in Dankbarkeit für den Einsatz, den er während seiner zwölfjährigen Zugehörigkeit zu diesem Parlament für unseren Kanton geleistet hat. Die fachliche Kompetenz und die menschliche Bescheidenheit, die sein Wirken im Rat und sein vielfältiges Engagement in den Kommissionen geprägt haben, bleiben uns in wacher Erinnerung. Ein besonderes Vermächtnis hinterlässt uns Kurt Bosshard mit dem von ihm begründeten jährlichen Jassturnier des Kantonsrates. Dieser symbolhafte friedliche Wettstreit über die Parteigrenzen hinweg wird stets mit seinem Namen verbunden bleiben.

Der Abschiedsgottesdienst für Kurt Bosshard wird am kommenden Freitag um 14 Uhr in der reformierten Kirche Uster abgehalten. In diesen Stunden gelten unsere Gedanken der Familie des Verstorbenen. Ihr spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Ich bitte alle Ratsmitglieder im Gedenken an den Verstorbenen einige Momente Stille zu bewahren.

Ich danke Ihnen.

6. Vergabe günstiger Wohnungen durch die Kantag Liegenschaften AG

Postulat von Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 22. September 2008

KR-Nr. [318/2008](#), RRB-Nr. 77/14. Januar 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen die Kantag Liegenschaften AG angewiesen werden kann, ein Kontingent an günstigen Wohnungen für soziale Einrichtungen und Vermittlungsorganisationen, die sich für günstigen Wohnraum einsetzen, zu reservieren.

Begründung:

Der Wohnungsmarkt im Raum Zürich ist ausgetrocknet. Erschwinglicher Wohnraum ist knapp und es ist nicht absehbar, dass sich dies in den nächsten Jahren wesentlich ändern wird. Soziale Einrichtungen und Vermittlungsorganisationen, wie zum Beispiel die gemeinnützige Stiftung Domicil, haben daher immer grössere Schwierigkeiten, ihrer Aufgabe nachzukommen, günstigen Wohnraum an minder Bemittelte zur Verfügung zu stellen.

Der Kanton Zürich und die Beamtenversicherungskasse verfügen über eine grosse Anzahl an Mietwohnungen im Raum Zürich, die sie über die Kantag Liegenschaften AG vermieten. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. [78/2008](#) führte der Regierungsrat aus, dass keine Wohnungen zu unter dem Marktpreis liegenden Mietzinsen zur Verfügung gestellt werden könnten, da dies dem gesetzlichen Auftrag widersprechen würde, aus Vorsorgemitteln einen marktkonformen Ertrag zu erzielen.

Dieses Postulat fordert nicht, dass Wohnungen zugunsten von sozialen Einrichtungen und von Vermittlungsorganisationen zusätzlich vergünstigt oder unter dem üblichen Marktpreis vergeben werden. Es geht darum, dass günstige Wohnungen zu den üblichen Bedingungen vermietet werden, die sonst auf dem freien Markt kaum erhältlich sind und womöglich an Personen vergeben werden, die finanziell nicht auf eine günstige Wohnung angewiesen sind. Damit eine gewisse Kontinuität und Planbarkeit für die betreffenden Organisationen möglich ist, wäre es wünschenswert, dass die Kantag ein bestimmtes Kontingent an günstigen Wohnungen zur Vermietung an soziale Einrichtungen und Vermittlungsorganisationen reserviert.

Die Vermietung an Stiftungen wie die Domicil stellt kein höheres Risiko dar. Im Gegenteil, mit einer Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Solidarhaft sämtliche ausstehenden Kosten aus den Mietverhältnissen während der ganzen Mietdauer deckt. So sind Mietzinssicherheit bei einer Vermietung an die Domicil oder die Deckung von Aufwendungen aufgrund von Instandstellungskosten gewährleistet. Eine solche Vereinbarung wurde z.B. bereits erfolgreich zwischen der Swisscanto (Pensionskasse der Kantonalbank) und Domicil abgeschlossen.

Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie und unter welchen Voraussetzungen die Kantag ein Kontingent an günstigen Wohnungen in Verbindung mit einer entsprechenden Vereinbarung zugunsten sozialer Einrichtungen und Vermittlungsorganisationen reservieren kann.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

A. BVK-Liegenschaften

Die Vermietung der durch die Kantag Liegenschaften AG (Kantag) verwalteten Mietobjekte der BVK erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der BVK und der Kantag vom 12. März 2007. Im Auftrag kommt die klare Ausrichtung zum Ausdruck, mit Investitionen von BVK-Mitteln in Immobilien einen marktkonformen Ertrag zu erzielen. Der Regierungsrat hat dazu in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 78/2008 betreffend Vergabe günstiger Wohnungen durch die Kantag bereits ausführlich Stellung genommen.

Im Rahmen dieses Auftrages werden einzelne Wohnungen oder Gebäude bereits heute an Vermittlungsorganisationen, soziale Einrich-

tungen oder sozial Benachteiligte vermietet bzw. solchen überlassen. Ein weitergehendes Entgegenkommen an soziale Einrichtungen im Sinne der Vermietung zu Bedingungen, die unter den Marktmöglichkeiten liegen, widerspräche dem Auftrag der Erzielung eines marktüblichen Ertrages und damit Art. 51 der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2, SR 831.441.1).

Die jederzeitige Bereitschaft der Kantag, im Einzelfall BVK-Liegenschaften an soziale Einrichtungen und Vermittlungsorganisationen zu Marktbedingungen zu vermieten, hat sich bewährt. Die Einführung eines festen Kontingentes an Wohnungen zugunsten von Vermittlungsorganisationen und sozialen Einrichtungen schränkt die Flexibilität der Kantag bei der Vermietung leer stehenden oder leer werdenden Wohnungsraums unnötig ein.

B. Liegenschaften des Finanzvermögens

Liegenschaften im Finanzvermögen sind jene, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden nicht zu Anlage-, sondern in erster Linie zu Reservezwecken gehalten. Sobald ein Objekt der Erfüllung eines öffentlichen Zweckes dienen soll, wird es ins Verwaltungsvermögen übertragen. Ist ein solcher Zweck langfristig nicht zu erkennen und kann ein marktgerechter Kaufpreis erzielt werden, wird es veräussert. Entsprechend kurzfristig ist der Zeithorizont der Liegenschaften im Finanzvermögen. Der Bestand des Finanzvermögens muss so flexibel wie möglich gestaltet sein. Übertragungen ins Verwaltungsvermögen oder Veräusserungen dürfen nicht durch Zusicherungen an soziale Einrichtungen und Vermittlungsorganisationen behindert werden. Das Immobilienportfolio des Finanzvermögens ist so klein, dass die Zusicherung eines festen Kontingentes an soziale Einrichtungen den strategischen Handlungsspielraum des Kantons Zürich als Eigentümer wesentlich einschränken würde. Wie schon in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 78/2008 ausgeführt, werden bereits heute einzelne Mietobjekte an Einrichtungen des gemeinnützigen Wohnungsmarktes vermietet. An dieser Praxis ist festzuhalten und von einem festen Kontingent ist abzusehen. Schwierigkeiten ergäben sich zudem in der Wahl entsprechender sozialer Einrichtungen und Vermittlungsorganisationen bzw. bei der Festlegung von Kriterien, aufgrund der einzelne Organisationen berücksichtigt werden müssten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 318/2008 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Erstunterzeichnerin Natalie Vieli, Zürich, ist aus dem Rat zurückgetreten. Martin Geilinger, Winterthur, hat das Postulat wiederaufgenommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Mit dem Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, seinen Spielraum zu nutzen und günstige Wohnungen, zum Beispiel Altbauwohnungen oder Wohnungen mit tiefem Ausbaustandard, für Leute mit kleinem Einkommen zur Verfügung zu stellen. Es geht explizit nicht darum, Subventionen zu verteilen. Dem Kanton soll durch dieses Postulat kein Mehraufwand entstehen und kein Minderertrag anfallen. Es gibt verschiedene Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Wohnungen an Jugendliche oder Familien mit kleinem Einkommen zu vermitteln, welche auf dem normalen Wohnungsmarkt kleine Chancen haben, gerade weil sie kleine Einkommen haben. Neben der im Postulatstext erwähnten Stiftung «Domicil» gibt es auch weitere Organisationen wie das «Jugendwohnnetz Zürich» oder den «Dachlade» in Winterthur.

Die Vermietung von Wohnungen an oder über solche Organisationen hat klare Vorteile für den Kanton beziehungsweise die Kantag: Einerseits fällt der kleinere Aufwand an. Die Organisationen prüfen die Interessenten und stehen bei Problemen auch während der Mietdauer zur Verfügung. Durch ihre Erfahrung mit der spezifischen Zielgruppe können sie Schwierigkeiten effizient und in einer frühen Phase angehen und eben lösen, bevor die Schwierigkeiten zu ausgewachsenen Problemen werden. Auf der andern Seite besteht für den Kanton, die Kantag ein kleineres Risiko. Die Organisationen haften solidarisch mit den Mietern für die Miete und allfällige Schäden. Andere Institutionen, wie zum Beispiel der «Dachlade», mieten die Wohnungen selbst und vermieten sie an Jugendliche weiter. So haben die Verwaltungen über viele Jahre dieselbe Mieterschaft. Der Verwaltungsaufwand für den häufigen Mieterwechsel entfällt ebenso wie das Mietzinsausfallrisiko.

Der Kanton könnte so ohne Mehraufwand etwas tun, damit die günstigen Wohnungen wirklich an Familien oder Jugendliche vermietet werden, die darauf angewiesen sind. Die Vermietung von Wohnungen an «Domicil», «Jugendwohnnetz» oder «Dachlade» erleichtert die Ar-

beit für die Kantag und ist auch für die Betroffenen eine grosse Erleichterung, eine Win-win-Situation also. Wer würde da nicht zustimmen wollen! Die Grünen tun es und Sie hoffentlich auch.

Regula Götsch (SP, Kloten): Einmal mehr springe ich in die Lücke für Emy Lalli, die krankheitshalber abwesend ist; also nicht einmal mehr für Emy Lalli, sondern einmal mehr für jemand Kranken.

Der Wohnungsmarkt im Raum Zürich ist ausgetrocknet und es ist nicht absehbar, dass sich dies in den nächsten Jahren wesentlich ändern wird. Menschen mit einem kleinen Budget sind aber ganz besonders auf preisgünstige Wohnungen angewiesen. Und sie werden von der gegenwärtigen Wohnraumsituation besonders hart getroffen. Soziale Organisationen wie die gemeinnützige Stiftung «Domicil» engagieren sich, um diesen Betroffenen angemessenen und günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ausserdem unterstützt die Stiftung diese Mieterinnen und Mieter auch bei der Integration im neuen Wohnumfeld und bei Problemen steht «Domicil» dem Vermieter oder der Vermieterin mit Rat und Tat zur Seite. Ausserdem wird gewährleistet, dass der Mietzins pünktlich bezahlt wird, so wie dies auch mein Vorredner erläutert hat.

Das Postulat verlangt lediglich, dass der Regierungsrat prüft, wie und unter welchen Bedingungen die Kantag Liegenschaften AG angewiesen werden könnte, ein festes Kontingent günstiger Wohnungen für soziale Einrichtungen zu reservieren.

Die Regierung weist in ihrer Antwort auf die guten Kontakte zu sozialen Institutionen hin. Diese Kontakte könnten mit der Entgegennahme dieses Postulates weiter ausgebaut werden, damit gewährleistet ist, dass günstiger Wohnraum zur Verfügung steht für die, die ihn am nötigsten brauchen.

Ich bitte Sie im Namen auch von Emy Lalli, das Postulat zu überweisen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Der Kanton Zürich und speziell die Städte Winterthur und Zürich kennen seit Langem die Tradition, dass notwendiger Wohnraum vergünstigt wird, eine soziale Förderung, die akzeptiert wird – auch von uns Freisinnigen. Dieses Postulat, wenn ich die Bemerkungen von Martin Geilinger und Regula Götsch höre, will ja jetzt hingehen und nur Institutionen die Möglichkeit geben, dass diese Institutionen günstigen Wohnraum bekommen. Nur, die ver-

günstigen Wohnraumkontingente, wie sie es nachher in der Begründung auch formulieren, stören uns. Denn schlussendlich hat jede Institution die Möglichkeit, sich bei der Kantag oder beim Finanzvermögen um solche Liegenschaften zu bewerben, und sie bekommt diese auch, wenn ein entsprechender Mietzins bezahlt wird. Uns geht es aber darum, dass dieser sicher nicht vergünstigt werden soll und keine Wohnbauförderung über den Titel der Beamtenversicherungskasse oder über das Finanzvermögen der Liegenschaften betrieben wird. Und dies unterstellen Sie eben doch in der Begründung. Deshalb lehnen wir auch dieses Postulat ab, solange da eine Vergünstigung überhaupt geschaffen werden soll. Denn mit dieser Vergünstigung, die Sie schaffen wollen, heisst es natürlich auch, dass wir der BVK zusätzliche Beiträge zahlen müssten, damit wir die Deckungslücke, die da zusätzlich entstehen würde, auch füllen können. Oder wir hätten dann eben auch wieder Verluste beim Vermögen der Liegenschaften im Finanzvermögen. Das kann es beides wohl nicht sein.

Deshalb ist eine Vergünstigung von Wohnungen oder eine günstige Abgabe von Wohnungen, wie Sie es nennen, eben von unserer Seite her nicht gewünscht und soll so nicht unterstützt werden. Dafür ist die Wohnraumförderung zuständig oder es sind die anderen Förderungsmaßnahmen, die der Bund zur Verfügung steht, auch hier zu akzeptieren – und nicht mehr. Denn wie gesagt, dass der notwendige Wohnraum gefördert werden soll, und zwar über gewisse Kanäle, das können wir unterstützen, aber nicht über das Vermögen, das eigentlich anderen gehört, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder eben dem Steuerzahler; das kann nachher nicht so umfunktioniert werden. In diesem Sinne lehnen wir das Postulat ab.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Materiell gibt es zur Stellungnahme des Regierungsrates eigentlich nichts zu ergänzen. Es ist aber etwas müssig, nach dem Postulat 78/2008 jetzt in so kurzer Folge wieder zum gleichen Thema diskutieren zu müssen. Es liesse sich am Schluss noch die rhetorische Frage stellen: Wenn dieser Wohnraum einem Kontingent zur Verfügung gestellt werden müsste, impliziert das, dass dieser Wohnraum auch günstig abgeben würde. Und da stellt sich die Frage, ob die Postulanten den Versicherten der BVK dann auch die tiefere Rendite verkaufen würden respektive beliebt machen würden. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP, das Postulat nicht zu überweisen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Auch wenn die Anliegen der Postulanten gut gemeint sein mögen, so bleiben sie eben nur gut gemeint. Die Postulanten scheinen sich nicht bewusst zu sein, dass es sich beim Vermögen der Kantag nicht nur um das Vermögen des Kantons handelt, sondern auch um die Altersvorsorge der Angestellten des Kantons Zürich. Aus unserer Sicht geht es nicht an, dass die Altersvorsorge der Angestellten des Kantons zu einem politischen Spielball wird. Bei der Festsetzung der Anlagestrategie für dieses Vermögen haben nicht politische Zielsetzungen des Kantonsrates im Vordergrund zu stehen, sondern die Interessen der Versicherten. So ist es das gute Recht der Versicherten, dass ihre Gelder der Altersvorsorge nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten investiert und verwaltet werden, damit sie eine sichere Altersvorsorge haben. So kann es nicht sein, dass dieses Vermögen für sozialpolitische Wünsche des Kantonsrates eingesetzt wird.

So muss es ein eiserner Grundsatz bleiben, dass die Verwaltung dieses Vermögens unabhängig bleibt, sodass dieses voll und ganz für das Wohl der Versicherten eingesetzt werden kann. Wir werden darum das Postulat nicht überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich glaube, meine Vorredner haben irgendwie den Inhalt meines Vorstosses nicht erkannt. Der Vorstoss verlangt nicht die Schaffung von günstigem Wohnraum für soziale Institutionen, er verlangt, dass bestehender günstiger Wohnraum den sozialen Institutionen reserviert wird – also zu prüfen, ob er reserviert werden kann –, damit diese eine Vermittlungsmöglichkeit gegenüber der BVK haben. Dann ergeben sich keine Mindereinnahmen. Es wird nicht verlangt, dass sie weiter verbilligen müssen oder neuen Wohnraum günstig schaffen müssen. Es wird nur verlangt, dass sie die Möglichkeit haben, sich dort zu bewerben und zu vermitteln. Und sie haften dann auch für einen Mietzins gegenüber dem, was jetzt vorliegt. In der Einzelvermietung gibt es für die BVK eine Verbesserung der Situation.

Ich bin sicher nicht bekannt als einer, der gegen die Arbeitnehmerinteressen einsteht. Darum wäre es auch das Letzte, was ich unterstützen würde, wenn die BVK da gefährdet wäre und damit Altersvorsorgegelder des Personals. Das ist aber nicht so, wenn Sie den Vorstoss richtig lesen. Darum haben auch Rolf Walter und Josef Wiederkehr das irgendwie falsch interpretiert. Daher freue ich mich, wenn Ihr

Euch nochmals überlegt, ob Ihr Eure Meinung ändern könnt. Die EVP-Fraktion jedenfalls wird diesen Vorstoss unterstützen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wir widersprechen den Postulanten nicht: Es ist wohl vor allem in der Stadt Zürich schwierig, günstige Wohnungen zu finden. Die Frage ist, ob wir dies mit weiteren Subventionen und Kontingenten durch den Staat beheben wollen. Sie merken, wir Grünliberalen werden diese Frage eher mit Nein beantworten. Dazu kommen weitere wichtige, in der Antwort der Regierung erwähnte Punkte: Zwischen BVK und Kantag existiert bereits ein Vertrag, im Rahmen dessen einzelne Wohnungen und Gebäude bereits heute an Vermittlungsorganisationen, soziale Einrichtungen und sozial Benachteiligte vermietet werden. Weitergehende Vermietungen würden dem Ziel des Vertrages, der Erzielung eines marktüblichen Ertrags zuwiderlaufen und würden auch der Verordnung über die berufliche Vorsorge, berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge widersprechen. Liegenschaften aus dem Finanzvermögen eignen sich nicht, da sie einen kurzfristigen Anlagehorizont haben. Ausserdem wollen wir Grünliberalen nicht den Handlungsspielraum des Kantons bezüglich der Gebäude im Finanzvermögen künstlich einschränken. Wirklich wichtig zur Lösung des Problems wäre, dass günstige Wohnungen auch wirklich an Bedürftige vermietet werden. Wir lehnen aus diesen Gründen das Postulat ab.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Wir schliessen uns den Ausführungen des Regierungsrates an und finden, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, den Kanton Zürich zu verpflichten, einen bestimmten Teil der in seiner Kompetenz liegenden Wohnungen zur Verfügung von sozialen Institutionen zu stellen. Vielmehr soll der Kanton weiterhin auf freiwilliger Basis jeweils prüfen, welche Objekte für diesen Zweck bereitgestellt werden können. Im Weiteren rechnen wir auch damit, dass aufgrund der Finanzkrise und des damit verbundenen Rückgangs der Einwanderung eher wieder mehr leere Wohnungen zur Verfügung stehen werden. Wir empfehlen daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz noch ein paar Gedanken. Das Grundanliegen findet offensichtlich Zustimmung, das Verständnis des Anliegens ist noch nicht ganz

durchgedrungen; ich schliesse mich da dem Votum von Peter Reinhard an. Was mich insbesondere gefreut hat, ist, dass die Wohnbauförderung im Sinne des sozialen Wohnungsbaus bis in die FDP hinein Widerhall gefunden hat. Das stimmt mich doch zuversichtlich für zukünftige Anliegen in diesem Bereich, wenn wir etwa fünf Traktanden weiter über die Wohnraumförderung noch sprechen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Es wurden bereits alle Argumente ausgeführt, die auch die Regierung dargelegt hat mit dem Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Ich möchte Ihnen aber trotzdem noch eine Information bekannt geben: Emy Lalli hat sich bei der Kantag noch erkundigt, wie viele Wohnungen oder Objekte bereits heute an soziale Institutionen vermietet werden. Und da kann man nun wirklich sagen: Das ist eine Dokumentation der guten Beziehungen, die bereits heute bestehen. Es sind nämlich 94 Wohnungen und 35 Gewerbeobjekte – also in dem Sinne nicht nur Einzelfälle –, die bereits heute an soziale Institutionen vermietet werden. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf Hans Georg Lüchinger

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Ich habe einen weiteren Nachruf zu verlesen.

Zum Hinschied des vormaligen Kantons- und Nationalrates Hans Georg Lüchinger.

Am 24. August ist der frühere Kantons- und Nationalrat Hans Georg Lüchinger im 83. Altersjahr verstorben. Der Freisinnig-Demokrat gehörte diesem Parlament von 1971 bis 1979 als Vertreter des Wahlkreises Affoltern an. Danach vertrat er unseren Kanton während wiederum zwei Legislaturperioden im Nationalrat.

Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt befasste sich auf dem politischen Parkett vor allem mit staats- und finanzpolitischen Belangen.

Von 1975 bis 1982 präsidierte Hans Georg Lüchinger die FDP des Kantons Zürich.

Seinen Lebensabend verbrachte der gebürtige Rheintaler in Winterthur. In der Eulachstadt hat er am vergangenen Freitag auch seine letzte Ruhe gefunden. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

7. Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz

Parlamentarische Initiative von Renate Büchi (SP, Richterswil), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Hans-Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 9. März 2009

KR-Nr. [81/2009](#)

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Durchführung von Testkäufen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabakerzeugnissen werden gesetzlich verankert. Das Gesundheitsgesetz (Inkraftsetzung 1. Juli 2008) muss dazu angepasst werden.

Änderung § 48 des Gesundheitsgesetzes

§ 48 neu Abs. 7 (alt)

Der Kanton ermächtigt die Gemeinden zur Durchführung von Testkäufen. Testkäufe werden zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Alkohol- und Tabakverkauf von dazu beauftragten Organisationen durchgeführt. Bei einer Übertretung können strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Massnahmen ergriffen werden.

Abs. 7 wird Abs. 8

Begründung:

Das Urteil des Kantonsgerichtes Baselland hat gezeigt, dass die Durchführung von Testkäufen auf gesetzlich wackeligen Füßen steht. Deshalb ist es wichtig, die Testkäufe gesetzlich zu verankern. Der Regierungsrat hat bis heute den Entscheid über die Fortsetzung der Testkäufe alleine den Gemeinden überlassen.

In den letzten Jahren haben auch im Kanton Zürich etliche Gemeinden Testkäufe in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz und der Suchtpräventionsstelle samowar durchgeführt. Das Ergebnis ist noch immer ernüchternd, denn trotz klarer gesetzlicher Bestimmungen ist es für Jugendliche unter 16 Jahren ein Leichtes, Alkohol zu kaufen. Testkäufe betreffen aber nicht nur Verkaufslokale und Restaurants, sondern auch andere Festivitäten. Die Durchführung von Testkäufen ist eine wichtige Massnahme in der Palette der Alkoholprävention, aber eine die zur «Nagelprobe» für die Verkaufenden wird und aufzeigt, wie gut die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Es muss aber möglich sein, bei Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf und/oder Ausschank von Alkohol und Tabakprodukten Massnahmen zu ergreifen, deshalb ist es notwendig, die Testkäufe gesetzlich zu verankern. Das bringt auch Vorteile für die Verkaufsstellen. Für sie ist es wichtig, dass sie den gesetzlichen Rahmen kennen und sich darauf einstellen können.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Sicher wollen Sie auch, dass die Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Tabak und Alkohol umgesetzt werden. Wollen Sie auch, dass dies überprüft werden kann? Wollen Sie auch nachschauen, ob diese Jugendschutzbestimmungen wirklich auch im täglichen Leben durchgesetzt werden? Wollen Sie verhindern, dass schon 10- bis 15-jährige Kinder relativ problemlos zu alkoholischen Getränken kommen und diese dann auch konsumieren? Wenn Sie dies alles auch wollen, dann können Sie dieser Parlamentarischen Initiative auf alle Fälle zustimmen.

Wir verlangen, dass die seit mehreren Jahren durchgeführten Testkäufe gesetzlich verankert werden und damit auch weiter durchgeführt werden können. Die Testkäufe, die von vielen Gemeinden und Städten als probates Mittel zur Überprüfung der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen schon seit mehreren Jahren durchgeführt werden, haben bis jetzt eine positive Wirkung gezeigt. Eine Studie, die im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit durchgeführt worden ist, zeigt, dass die Testkäufe dazu beigetragen haben, den Zugang Jugendlicher zu alkoholischen Getränken zu erschweren. Im Jahr 2000 erhielten Jugendliche bei 83,5 Prozent aller Testkäufe problemlos Alkohol. Im Jahr 2007 waren es nur noch 27,7 Prozent. Diese Entwicklung zeigt deutlich, wie wichtig die Testkäufe sind. Sie sollten in allen Kantonen durchgeführt und einheitlich dokumentiert werden. Es macht auch Sinn, Leitlinien zur Durchführung von Testkäufen zu er-

arbeiten. Und diese Testkäufe sollten ähnlich institutionalisiert werden wie auch die Lebensmittelkontrolle in der Gastronomie.

Im Bezirk Horgen haben sich im Jahr 2008 alle Gemeinden in Absprache mit der Suchtpräventionsstelle samowar dazu bereit erklärt, Testkäufe zu machen. Es geht dabei um die Sensibilisierung der Verkaufsstellen, der Gaststätten und Festveranstalter, die Alkohol ausgeben. Sie müssen sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten und vor allem auch ihr Personal dementsprechend schulen. Gute Schulungskurse werden überdies von samowar für Verkaufsbetriebe, Gastbetriebe und Festveranstalter kostenlos angeboten.

Sie wissen, Bund, Kantone und Gemeinden sind aktiv in der Alkoholprävention. Sie investieren viel Geld, aber auch finanzielle Mittel in die verschiedensten Projekte und Aktionen. Und genauso wichtig wie diese Projekte und Aktionen ist eben auch die Überprüfung der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen, eben zum Beispiel mit Testkäufen.

Diese Testkäufe sind eingebettet in die gesamte Präventionsarbeit und man darf sie nicht isoliert betrachten. Es geht dabei um 10- bis 15-jährige Jugendliche und wie Sie sicher wissen, wir haben schon mehrmals hier im Saal darüber gesprochen: Der Alkoholkonsum ist besorgniserregend und er hat einen direkten Zusammenhang auch mit der Gewalt. Sie leisten also auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt, auch der Jugendgewalt. Am zweiten Zürcher Präventionsforum waren sich die Expertinnen und Experten einig, dass ein Zusammenhang besteht zwischen diesem Alkoholkonsum und Gewalt und dass es gerade besonders wichtig ist bei unter 16-Jährigen, den Zugang zu alkoholischen Getränken so schwer wie möglich zu machen.

Im Jahr 2008 kam es aufgrund einer Einsprache im Bezirk Dielsdorf zur allgemeinen Verunsicherung. Hatte noch vor ein paar Jahren der damalige Statthalter des Bezirks Horgen mich aufgefordert, in Richterswil diese Vergehen zu büssen, weil wir sie zuerst nur mahnen wollten. Er erklärte mir aber, dass es ein Offizialdelikt sei und wir unbedingt büssen müssten. So haben sich mittlerweile die Statthalter im Kanton Zürich zur umgekehrten Praxis entschieden und haben abgemacht, keine Bussen mehr zu erteilen. Ich verstehe nicht, wie eine seit mehreren Jahren durchgeführte Massnahme, die vom Bundesamt für Gesundheit, den Suchtpräventionsstellen, den Statthaltern und den Polizeien begleitet wurden, nicht mehr rechtskonform sein soll.

Wir fordern die Regierung des Kantons Zürich auf, die Testkäufe im Gesundheitsgesetz zu verankern und damit als zulässiges Mittel im Zuge der Alkoholprävention zu legitimieren. Bei einer Übertretung soll diese verwaltungs- oder strafrechtlich geahndet werden können.

Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Für den Jugendschutz setzt sich die EVP in den Bereichen Alkohol und Tabak schon seit über 20 Jahren ein. Gesundheitsförderung und -prävention ist auf allen Ebenen sehr wichtig. Nebst Aufklärung, Information, Verteuerung der Produkte, Altersgrenzen, Verkaufsbestimmungen und vielem mehr sind auch Testkäufe ein wichtiger Mosaikstein. Diese PI geht absolut in die richtige Richtung. Leider haben wir bei den Beratungen zum Gesundheitsgesetz nicht daran gedacht, einen solchen Artikel aufzunehmen. Wem etwas am Jugendschutz liegt, wer den Jugendschutz ernst nimmt, kann eigentlich gar nicht gegen diese PI sein. Es liegt immer noch sehr vieles im Argen. Die Jugendlichen kommen fast jederzeit viel zu leicht an Alkohol und Tabak. Und diejenigen, die ihnen diese Produkte trotz eigentlich klarer gesetzlicher Vorschriften verkaufen, sich also überhaupt nicht um den Jugendschutz kümmern, werden kaum bestraft. Massiv härtere Konsequenzen wären wichtig. Die Durchführung von Testkäufen gesetzlich zu regeln, ist ein wirklich sehr, sehr wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Der Regierungsrat hat bis heute den Entscheid über die Testkäufe den Gemeinden überlassen. Das hat sich nicht besonders bewährt. Der Kanton muss hier eingreifen. Weil die PI ganz auf unserer Linie liegt, werden wir sie auch einstimmig unterstützen.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Die FDP selber hat am gleichen Tag ein Postulat zu diesem Thema platziert. Alkoholtestkäufe sind ein sinnvolles Instrument für den Jugendschutz. Dies zeigt unter anderem eine schweizweite Studie im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit durch das Institut FERARIHS. Testkäufe zeigen eine grosse Wirkung. Wurden im Jahr 2000 noch an über 80 Prozent Minderjährige alkoholische Getränke verkauft, waren es im Jahr 2007 nur noch 27 Prozent. Die nationale Studie zeigt einen klaren Zusammenhang zwischen der Zunahme von Testkäufen und dem Rückgang unrechtmässigen Alkoholverkaufs an Jugendliche.

Testkäufe sind im Kanton Zürich, verglichen mit andern Kantonen, als Instrument des Jugendschutzes relativ gut verankert. Sie werden in der Regel von den Gemeinden bei den regionalen Suchtpräventionsstellen in Auftrag gegeben und vom Blauen Kreuz durchgeführt. Aber auch die Erdölvereinigung beteiligt sich daran. Im Kanton Zürich gibt es regional grosse Unterschiede in der Durchführung von Testkäufen. Die Kontrolle der Restaurants, Tankstellen, sonstigen Verkaufsstellen und Festbetriebe fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Gemeinden handhaben diese Kontrolle jedoch ganz unterschiedlich. Nicht jede Gemeinde legt die gleich strengen Massstäbe an. Ursache für diese Unterschiede ist nicht zuletzt die umstrittene Rechtslage bezüglich des Erteilens von Geldbussen. Während Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch zum Schluss kommt, verfügte Bussen, welche aufgrund von fehlbarem Verhalten, welches bei den Testkäufen festgestellt wurde, zulässig seien, beurteilt das Baselbieter Kantonsgericht Mitte Februar 2009 diese fast als rechtswidrig. Urteile aus Basel haben zwar in Zürich keine Gültigkeit, verunsichern aber die zuständigen Behörden in der Handhabung der Testkäufe. Testkäufe ohne Geldbusse bei Verstössen gegen den Jugendschutz helfen zwar, das Verkaufspersonal zu sensibilisieren, dass die Wirkung durch die Bussen aber eine ganz andere wäre, versteht sich von selbst. Dass es genügend Gründe gibt, Jugendlichen den Zugang zum Alkohol zu erschweren und das Verkaufspersonal zu informieren und zu schulen, zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre leider deutlich. So stellte eine Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA zwischen 2003 und 2005 einen dramatischen Anstieg von Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen fest. Im Schnitt werden in der Schweiz fünf Jugendliche pro Tag wegen Alkoholmissbrauchs in Notfallstationen eingeliefert. Auch die Alkoholabhängigkeit nahm bei den Jugendlichen in den vergangenen Jahren zu. Gerade in der heutigen Zeit, wo Ausschreitungen, Gewalt und Vandalismus zunehmend durch immer jüngere Jugendliche nicht nur bei Fussballspielen, sondern auch im Ausland, am Wochenende nicht zu übersehen sind, ist oft auch ein hoher Alkoholkonsum im Spiel. Deshalb bin ich der Meinung, dass es gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist, mit diesen Testkäufen fortzufahren und dass rechtliche Sanktionen nötig sind, indem die fehlbaren Stellen gebüsst werden.

Die FDP wird diese Parlamentarische Initiative unterstützen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): «Selbstverständlich kriegen wir Alkohol.» Dann folgt eine Liste von «Lädeli» im Quartier, welche den Jungs und Mädchen als Quelle für die beliebten Wochenendräusche bekannt sind. «Eigentlich kriegen wir ihn überall, wir müssen nur alt genug wirken und selbstbewusst tun.» Es sind die Aussagen der kompetentesten Fachleute, wenn es um den Einkauf von Alkohol durch Jugendliche geht, die von diesen Rauschmitteln geschützt werden sollten: Es sind die Jungen selbst. Sie sagen: «Wenn sie Ausweise verlangen, schicken wir halt den grossen Bruder der Kollegin oder bedienen uns aus Papas Bar.» Was also sollen Testkäufe nützen, wenn die vom Verbot betroffenen Jugendlichen Alkohol und auch Tabak so oder so bekommen? Es könne, meinen die Pessimisten, doch nicht verhindert werden, dass die Jungen die gesundheitsschädigenden Rauschmittel konsumieren.

Die Schwelle für diese Verkäufe muss aber so hoch wie möglich werden. «Eigentlich könnte die büssende Behörde alle drei Monate systematisch allen Ladenbesitzern eine Pauschalbusse ausstellen», meinen die Jungs aus unserem Quartier. Kollektivstrafen sind aber nicht das, was unser Strafrecht vorsieht. Und sie wären denjenigen gegenüber ungerecht, die sich vielleicht eben doch an die Gesetze halten. Es braucht Beweise als Grundlagen für Strafen. Testkäufe, von Jugendlichen ausgeführt, die noch nicht 16 Jahre alt sind, liefern sie. Den Testkäufern und -käuferinnen respektive den Organisationen, die sie auf Tour schicken, wird vorgeworfen, die armen Ladenbesitzer mit fiktiven Käufen hineinzulegen. Dieses Strohmänner- und -frauenverhalten sei unethisch und unverhältnismässig, meint auch eine Minderheit der Grünen. Aber kein Geschäft mit Alkohol im Sortiment muss Testkäufe fürchten, wenn es sich an die Gesetze hält, im Gegenteil: Diese Ladenbesitzer müssten ein hohes Interesse daran haben, wenn ihre unkorrekt handelnden Kollegen diszipliniert werden. Dies schadet nämlich dem guten Ruf aller Verkaufsstellen. Es geht nicht darum, die Menschheit vor Räuschen zu bewahren. Räusche sind etwas Wunderbares ab und zu. Es geht darum, Jugendliche, die sich im Wachstum befinden, vor Giften zu schützen. Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen, deren Gehirn sich noch in Entwicklung befindet und dabei ist, wichtige Verbindungen zwischen seinen Nervenzellen zu bilden, richtet immensen Schaden an. Elementare Ressourcen von jungen Menschen werden zerstört, nämlich Teile ihrer Hirnzellen mit allen individuellen und sozialen Konsequenzen. So zeigt zum Beispiel

eine neuere Gewaltuntersuchungsstudie den direkten Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und späteren Gewaltdelikten.

Dieser unbestreitbare und belegte Schaden rechtfertigt nach Ansicht der Mehrheit der Grünen den Einsatz von jugendlichen Testkäufern und -käuferinnen. Es soll dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der Jugendschutz soll in diesen Bereichen wegen der Schädlichkeit der Substanzen auf junge Menschen sehr ernst genommen werden. Die Strafen sollen die Verkaufsstellen nachdrücklich auf ihre Verantwortung hinweisen. Die PI ist zu unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Sind Alkoholtestkäufe, mit denen die Jugendschutzbestimmungen im Detailhandel kontrolliert werden, legal oder illegal? Diese Frage ist nach wie vor nicht geklärt. Das Bundesgericht hat überraschenderweise hierzu nicht Stellung bezogen. Offenbar traut sich Lausanne kein Urteil in dieser Sache zu. Selbstverständlich kann weiterhin auf ein Bundesgerichtsurteil gewartet werden. Es sind bereits Bestrebungen im Gange, weitere Fälle ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Offensichtlich ist hier aber der Gesetzgeber gefordert und nicht die Judikative. Im Kanton Zürich wurden und werden in mehreren Gemeinden Testkäufe durchgeführt. Dass diese neben Verärgerung und Umtrieben auch positive Reaktionen, Diskussionsmöglichkeiten und Entwicklungschancen beinhalten, ist ein Zeichen dafür, dass sie neben dem repressiven Anteil eine wichtige präventive Funktion erfüllen. Projektbegleitung, Fachberatung, Information, Sensibilisierung und Schulung des Personals sind Schwerpunkte der begleitenden Testkaufprojekte durch die diversen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich.

Solche Aktionen haben laut diversen Studien zu einem deutlichen Rückgang der unerlaubten Alkoholabgabe an Jugendliche geführt. Die Testkäufe sind juristisch aber umstritten. Das Baslerbieter Kantonsgericht stuft sie als illegale Ermittlung ein. Zum genau gegenteiligen Schluss kam die Sankt Galler Anklagekammer: Für sie sind Testkäufe zulässig. Aus meiner eigenen Erfahrung als Gesundheitsvorstand in Volketswil kann ich sagen, dass die Testkäufe einen positiven Effekt auf den Verkauf von Alkoholika haben. Bei Testkäufen im Jahre 2006 wurden von 33 kontrollierten Betrieben in 14 Betrieben Alkoholika an Jugendliche abgegeben, also über 40 Prozent. Bei den Testkäufen im Jahr 2008 sank die Quote bei 34 kontrollierten Betrieben auf noch drei

Betriebe, also nicht einmal 10 Prozent. Selbstverständlich – da mache ich mir keine Illusionen – haben Testkäufe nur eine beschränkte Wirkung. Wenn Jugendliche Alkohol wollen, erhalten sie auch Alkohol, leider oft sogar von den eigenen Eltern, direkt nach einem Kauf. Aber Testkäufe unterstützen den Jugendschutz und sichern die Einhaltung der gesetzlich geregelten Abgabevorschriften von Alkohol an Jugendliche, die in den letzten Jahren oft nicht als verbindlich angesehen wurden.

Testkäufe dürfen nie als isolierte Massnahme betrachtet werden. Die Testkäufe sind nur eine von vielen Massnahmen der Gemeinden, um Jugendliche besser vor übermässigem Alkoholkonsum zu schützen. Persönlich lege ich grossen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Detailhandel und die nötige Schulung der Angestellten. Es geht nicht darum, Schuldige zu finden, sondern auch der Verunsicherung bei den Angestellten zu begegnen.

Im Kanton Zürich werden die Testkäufe in der Regel von den Gemeinden bei den regionalen Suchtpräventionsstellen in Auftrag gegeben und vom Blauen Kreuz durchgeführt. Die jugendlichen Testkäufer werden sorgfältig geschult. In meiner Gemeinde ist auch die Gemeindepolizei immer dabei. Selbstverständlich gibt es im Kanton Zürich regional grosse Unterschiede in der Durchführung von Testkäufen. Die Kontrolle der Gastwirtschaftsbetriebe fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden. Einige Gemeinden nutzen das Instrument der Testkäufe rege. Andere verzichten ganz auf die Kontrolle. Die Hoheit der Gemeinden in dieser Frage soll nicht tangiert werden.

Die Testkäufe müssen auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt werden. Mit Testkäufen zeigen die Gemeinden auf, dass sie dieses Thema ernst nehmen, bereit sind, politische Verantwortung zu übernehmen, und dass die Jugend ihnen am Herzen liegt.

Die CVP unterstützt die Überweisung der PI.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es ist interessant, ausgerechnet bei Vorstössen, die da von unseren religiösen Freundinnen und Freunden mitunterzeichnet werden, bleibt die Kirche häufig nicht im Dorf. Gewiss, es gibt gescheiterte Formen der Freizeitbeschäftigung, als sich zu betrinken. Und nicht einmal ein Sozialdemokrat käme auf die Idee, das zu subventionieren (*Heiterkeit*). Aber es gibt auch Schlimmeres. Wenn sich da ein paar Jugendliche auf der Wiese am See betrinken, nun, tant pis, das ist keine Katastrophe. Wir diskutieren hier aber dar-

über, ob Jugendliche – das ist eine Form der Kinderarbeit, da sollten Sie vielleicht auch noch einen Gedanken daran verschwenden –, ob Jugendliche als verdeckte Ermittler eingesetzt werden sollen zur Verfolgung eines Bagatelldeliktens.

Wir sind der Meinung, da geraten die Verhältnisse durcheinander. Wir glauben, wenn hier einer gegen das Gesetz verstösst, soll er entsprechend bestraft werden. Wir glauben aber einmal mehr, dass hier insbesondere und vor allem einmal mehr die Eigenverantwortung gefragt ist.

Machen Sie mit, schliessen Sie sich uns an und schicken Sie diese Parlamentarische Initiative bachab!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich arbeite da wieder an einer lustigen Koalition: Ich vertrete die Minderheit der Grünen, die diese Testkäufe auch nicht unterstützen wird.

Nun wollen wir hier also wieder ein neues «Gesetzesartikeli» schaffen an einem Ort, wo die Gesetzeslage sonnenklar ist. Alkoholverkauf an Jugendliche ist verboten – Punkt, Ende der Durchsage! Und wir wollen ein neues «Gesetzesartikeli» erst noch mit den lieben Freisinnigen schaffen, die doch sonst immer gegen diese Gesetzesflut schimpfen und wettern; da machen sie wieder mit. Dass das Ganze aber unter dem Titel «Alkoholprävention» läuft und dieser dienen soll, wissen wir ja: Prävention ist immer etwas Schönes, etwas Gutes, etwas Liebes. Unter dem Vorzeichen der Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung kann man heute alles verkaufen. Man kann zum Beispiel Minderjährige zum Kauf von Alkohol anstiften, um eben diese vor der Gefahr des Alkohols zu schützen. Ich meine, man muss sich das mal vor Augen halten: Das ist doch der Gipfel der Perversion, was wir da machen wollen! Und ist irgendjemand hier drin der naiven Meinung, man könne das Problem der jugendlichen Kampftrinker auf diese Weise lösen? Selbst Heidi Bucher hat es ja gesagt und jede und jeder weiss es ja hier drin: Man hat eine grosse Schwester, einen grossen Bruder, einen grossen Freund und kann das Ten-Pack und den Wodka trotzdem kaufen. Das wird so bleiben, das war auch immer so.

Wenn Sie aber das Personal kontrollieren wollen, dann muss ich Ihnen sagen: Stehen Sie selber vor diese Geschäfte, stehen Sie selber hin, Frau Büchi (*Renate Büchi*), Herr Pinto (*Jean-Philippe Pinto*) und Herr Häring (*Hans Peter Häring*), stehen Sie eines Abends vor den Coop Pronto und kontrollieren Sie, was da läuft! Sitzen Sie des Nachts an

die Bar in den angesagten Schuppen und kontrollieren Sie, ob die Jugendlichen Alkohol bekommen oder nicht. Das ist dann Ihre Verantwortung! Sie können ja dann einen Polizisten mitnehmen, der das Personal verhaftet.

Noch ein Wort zu den Jugendsünden, die man hier präventiv behandeln will. Aktuell braucht es Massnahmen gegen Alkohol, weil das Trinken gerade Mode ist. Vor ungefähr zehn Jahren haben wir ungefähr im gleichen Ton über Ecstasy geredet. Und die ganze Politik hat «gehypert» und die ganzen Medien haben geschrieben und geschrieben. Zu meiner Zeit – ich war auch mal jung –, da war es LSD. (*Heiterkeit und «He!»-Rufe aus den Reihen der SVP.*) Ja he! Ja logisch! Und zu allen Zeiten hat man Gras geraucht. Im Moment übrigens sind wieder die bewusstseinsweiternden Drogen auf dem Weg zu uns, also die Szene wird sich wieder verändern und wir werden wieder schimpfen und werden wieder dasselbe sagen wie zu jedem Problem vorher. Jeden neuen Trend beantwortet die Politik mit neuen Gesetzen und teuren, teuren Präventionskampagnen. Aber noch nie und keiner Generation ist es gelungen, die Jugend vor sich selber zu schützen. Ich bin froh darüber. Man muss die eigenen Erfahrungen machen. Und es bleibt einmal mehr zu sagen: Der Staat kann den Menschen nicht erziehen. Wenn Sie das glauben, dann; ja dann glauben Sie das halt!

Dieses Gesetz ist unnötig und aus meiner Sicht ist es sogar fahrlässig. Es geht nicht an, dass man Kinder und Jugendliche für Testkäufe missbraucht. Ich danke Ihnen.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Das meiste wurde gerade eben gesagt von unerwarteter Seite, von Esther Guyer, ich möchte nur noch zwei, drei Punkte ergänzen. Grundsätzlich befürwortet die SVP die aktuelle Gesetzgebung im neuen Gesundheitsgesetz, in dem ein Verkaufsverbot für Jugendliche unter 16 Jahren für Bier und Wein und unter 18 Jahren für Schnaps und Alcopops gilt. Es kann aber nicht sein im Interesse der Bevölkerung, dass jede Gemeinde ihre eigenen Regelungen trifft, wie dies mit der Änderung des Paragraphen 48 des Gesundheitsgesetzes ermöglicht werden soll. Obwohl wir die Gemeindeautonomie in der SVP sehr hochhalten, befürchten wir in diesem Fall, dass vor allem links regierte Städte gerne die neue Gesetzgebung in ihrem Interesse umsetzen wollen und dies zum Polizei- und Kontrollstaat führen wird. Was sagen die Befürworter dieser Gesetzesänderung in Bezug auf

Drogen? Das wurde auch schon angetönt: Wenn Polizeiermittlungen stattfinden gegen Drogen, wird doch massiv darüber geschimpft.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen Nichtunterstützung der Parlamentarischen Initiative. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wir haben im Gesundheitsgesetz, welches seit 1. Juli 2008 in Kraft ist, Paragraf 48 Jugendschutzbestimmungen eingeführt. Absatz 6 lautet: «Die Abgabe von Alkohol an Personen unter 16 Jahren oder von gebrannten Wassern an Personen unter 18 Jahren ist auch dann verboten, wenn sie kostenlos erfolgt.» Es fehlen aber Massnahmen zur Durchsetzung dieser Bestimmungen. Mit der vorliegenden PI soll diese Lücke mindestens teilweise geschlossen werden. Dass diese Testkäufe nötig sind, zeigen die Resultate der letzten Tests. In der Stadt Zürich mussten an einem Sommerwochenende dieses Jahres von 22 kontrollierten Betrieben 15 verzeigt werden. Es ist, wie Sie daraus entnehmen können, noch immer möglich, dass Jugendliche unerlaubterweise an Verkaufsstellen Alkohol und Tabakwaren erwerben können. Das kann und darf nicht mehr in diesem Ausmass geschehen.

Mit der Verankerung der Testkäufe im Gesetz wird eine Basis geschaffen, um das Verkaufspersonal noch stärker zu sensibilisieren. Die gut gemeinten Paragraphen im Gesundheitsgesetz bleiben ohne Kontrollmechanismen und ohne entsprechende Sanktionen wirkungslos. Wir machen uns lächerlich, wenn wir nicht dafür sorgen, dass diese Vorschriften auch tatsächlich durchgesetzt werden und deren Missachtung Folgen hat.

Es ist mir aber auch klar, dass nicht nur das Verkaufspersonal zur Verantwortung gezogen werden soll. Nein, wir müssen in einem weiteren Schritt auch die Jugendlichen und deren Eltern in die Pflicht nehmen. Die Jugendlichen übertreten mit dem unerlaubten Kauf auch ein Gesetz. Es ist ihnen verboten, Alkohol und Nikotin zu erwerben. Wenn sich ein Jugendlicher unerlaubterweise Alkohol oder Tabak erschleicht, dann täuscht er den Verkäufer. Und Sie sehen, da geht es wieder um Erziehung und Werte, die wir unseren Kindern vermitteln oder eben nicht. Die Eltern müssen für das Verhalten ihrer Kinder zur Rechenschaft gezogen werden. Dann werden sie sich auch für die Einhaltung dieser Vorschriften einsetzen. Sie sind von Gesetzes wegen verpflichtet, für die Gesundheit ihrer Kinder zu sorgen. Wir haben da allerdings ein zusätzliches Problem, denn im zweiten Satz des zi-

tierten Absatzes 6 des Gesundheitsgesetzes heisst es: «Vom Verbot ausgenommen ist die Abgabe durch Inhaber der elterlichen Gewalt.» Dies ist ein Widerspruch, der beseitigt werden muss.

Ich ersuche Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen. Es ist ein erster Schritt in Richtung eines wirkungsvollen Jugendschutzes. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Testkäufe sind sinnvoll, um die Verkäufer auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen. Dieser Vorteil für die Verkaufsstellen existiert aber bereits heute. Die Frage ist jetzt, welche Massnahmen ergriffen werden können, nachdem man Verkaufsstellen beobachtet hat, die Alkohol an Jugendliche verkaufen. Nach dem Basler Urteil ist eine gewisse Unsicherheit über das Vorgehen eingetreten. Die gesetzlichen Bestimmungen sind aber eigentlich bekannt, auch bei den Verkaufsstellen. Es ist Aufgabe der Verkaufsstellen, das Verkaufspersonal zu schulen. Klar, auch Testkäufe sind nicht das Allerweltsheilmittel. Es sind Käufe durch ältere Kollegen oder Geschwister möglich. Es gibt immer Umgehungsmöglichkeiten. Aber es ist doch eine zusätzliche Hemmstufe.

Ob das Gesundheitsgesetz der beste Ort ist, um das Anliegen umzusetzen, muss ich den Juristen überlassen. Auch wenn die Testkäufe nicht das Alleinmittel sind – und ich möchte da auf die Selbstverantwortung auch der Eltern und der Jugendlichen selber aufmerksam machen –, sind sie doch wichtig. Denn gerade diese Selbstverantwortung kann auch sabotiert werden durch Geschäfte, die das Verkaufen und Geschäftemachen als höchste Maxime haben und keine Rücksicht nehmen auf schwächere Menschen oder Menschen in einer fragilen Lebensphase, wie es die Pubertät ist.

Die GLP ist mehrheitlich für die vorläufige Unterstützung.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich glaube, die Meinungen sind gemacht, die Positionen sind bezogen. Ich möchte noch darauf verweisen, was die eidgenössische Alkoholverwaltung auf ihrer Webseite publiziert. Sie hält fest, dass Alkoholtestkäufe ein wertvolles, kostengünstiges Instrument zur Durchsetzung der Abgabelimiten 16/18 Jahre darstellen. Sie hält fest, dass es sinnvoll ist, dass die Kantone im Rahmen der Alkoholprävention weiterhin Testkäufe durchführen. Im Auftrag des Bundesrates prüft die eidgenössische Alkoholverwaltung im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage, damit die Kantone auch in Zukunft Alko-

holtestkäufe durchführen und fehlbare Betriebe anzeigen können. Ich stelle fest, dass sich in diesem Rat glücklicherweise eine Mehrheit zur Unterstützung dieser Initiative abzeichnet und möchte darauf hinweisen, dass dies auch im Einklang ist mit den Erkenntnissen der Präventionsstellen, welche sich durchwegs den Ergebnissen der Studie, welche im Auftrag des BAG erfolgt, anschliessen, nämlich dass ein klarer Zusammenhang zwischen der regelmässigen Durchführung von solchen Alkoholestkäufen und der Reduktion von illegalen Alkoholverkäufen abzeichnet.

Politisch kann man daraus folgern: Es ist nach wie vor offen, juristisch gesehen, ob es sich bei dieser Art von Testkäufen um das, wie die SVP es nannte, eine verdeckte Ermittlung handelt oder nicht. Da teilen sich gerade die juristischen Standpunkte. Ich höre dann lieber auf ein Urteil des Bundesgerichts als auf ein Urteil der SVP, die das vorwegnehmen will. Zuständig für die Überprüfung, ob der gesetzlich verankerte Jugendschutz auch wirklich umgesetzt wird, sind nun mal die Gemeinden; das muss man der Referentin der SVP auch sagen. Und wenn die Gemeinden das tun sollen können, dann brauchen sie entsprechende Kompetenz, und die ist am richtigen Ort untergebracht im Gesundheitsgesetz.

Ich hoffe, dass nicht nur links-grüne Gemeinden das so machen, sondern ich hoffe auf die Vernunft auch von bürgerlich dominierten Gemeinden, dass auch sie daran interessiert sind, dass der Jugendschutz in ihren Gemeinden wirklich gewährleistet ist. Ich empfehle die Unterstützung dieser Initiative.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wenn Claudio Zanetti die verdeckten Ermittler und die Jugendarbeit zur Diskussion stellt, dann ist das zwar schön, aber er verniedlicht damit natürlich auch die ganze Situation, so wie es die Gegner des Vorstosses hier im Rat in allen Voten immer wieder darzustellen versuchen. Wir müssen uns eigentlich darüber klar sein, dass wir hier ein ernsthaftes Problem diskutieren, das auch Langzeitwirkungen hat. Langzeitwirkungen hat der Alkoholismus, der oft in Jugendjahren anfängt, nicht nur bei Krankenkasse und im Gesundheitsbereich, sondern auch dort, wo es um eine soziale, gesellschaftliche Entwicklung geht, die uns nicht egal sein kann. Man kann jetzt einfach sagen, die Prävention löst das Problem nicht. Das stimmt so auch, aber man kann sagen, man schaut dem zu und macht gar nichts, oder man sagt, man will etwas unternehmen und das ist ein

Teil, um etwas zu unternehmen. Das ist mir eigentlich viel lieber, als wenn Sie die Hand einfach in den Sack stecken und nichts tun.

Wenn Esther Guyer sagt, dass die Gesetzeslage klar und darum diese Situation nicht notwendig ist, dann hat sie natürlich im ersten Teil ihrer Aussage absolut recht. Das ist so, die Gesetzeslage ist klar. Die ist aber auch klar, wenn ich eine Steuererklärung abgebe, nämlich dass ich nicht «bescheissen» darf. Es ist auch klar, dass ich nicht dort parkieren darf, wo ein Verbot ist, dass ich nicht zu schnell fahren darf, wo eine 60-er-Tafel ist. Da können Sie auch sagen «Wir schaffen jetzt jede Kontrolle ab im Verwaltungsrecht und lassen es sein». So geht es eben nicht. Dort, wo Missbrauch entsteht, nachhaltig entsteht, dort hat der Staat auch die Aufgabe, seine Rechtsmittel durchzusetzen. Da haben wir einen Bereich, der halt nur über Jugendliche kontrolliert werden kann. Wenn Sie 200 Polizisten einstellen und sagen «Geht das mal kontrollieren», dann wird keiner etwas verkaufen, weil die in der Uniform kommen, also zu alt sind. Das nützt ja nichts. Sie müssen es auf diesem Weg machen, weil er diesen Teil der Bevölkerung anspricht und weil er prophylaktisch wichtig ist für die Zukunft.

Für die EVP-Fraktion ist klar, wie schon Hans Fahrni gesagt hat: Wir unterstützen diese Parlamentarische Initiative, weil wir langfristig eine Gesellschaft wollen, die etwas tut gegen negative Auswirkungen und die nicht, wie Sie von der bürgerlichen Seite – ein Teil zumindest, nicht alle –, sagen, es sei ihnen völlig «schnurzegal». Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Erlauben Sie mir noch ein paar Worte als Direktbetroffener in doppeltem Sinn: Ich bin Gesundheitsvorstand in Wädenswil und Alkoholkonsument (*Heiterkeit*). Ich wars auch schon mit 16 übrigens. Ich stelle immer wieder fest, dass wir hier im Rat Montag für Montag über Ideen diskutieren, die an einem Schreibtisch geboren werden und in erster Linie für die Kolleginnen und Kollegen hier vorne in der Mitte, für die Medien sind. Die Alkoholestkäufe kommen woanders her. Die haben sich in der Praxis bewährt und wir wollen sie jetzt abklemmen. Das wäre der grösste Schildbürgerstreich seit Langem. Die Gerichte, der Regierungsrat, alle drücken sich vor einer Stellungnahme zu diesem Instrument. Und ich denke, wir müssen jetzt den Mut haben, uns hier einzusetzen und für eine gesetzliche Regelung einzustehen. Es geht nicht darum, die Alkoholestkäufe zu kantonalisieren, wie das vorhin Kollegin Barbara

Angelsberger gefordert hat. Die Gemeindeautonomie spielt hier absolut und sie ist zu beachten.

Die Testkäufe sind ein Element des Jugendschutzes, das sich bereits bewährt hat und grundsätzlich übrigens auch auf gute Akzeptanz stösst bei den Betroffenen; das kann ich aus meiner Erfahrung in Wädenswil bestätigen. Claudio Zanetti, wenn Jugendliche sich betrinken, ist das nicht das Problem. Das Problem sind 13-Jährige nachmittags um sechs in der S-Bahn. Wenn Jugendliche sich betrinken wollen, dann sollen sie das tun, aber bitte erst mit 16. Ich meine, es ist erwiesen, und ich denke, da gibt es entwicklungspsychologische Erkenntnisse, dass vor allem in jungen Jahren der Alkohol einen sehr schädigenden Einfluss hat. Für manche hat er auch noch bis ins hohe Alter schädigenden Einfluss, aber das ist eine andere Geschichte. Und zu Esther Guyer möchte ich noch zwei Dinge sagen: Der grosse Freund, der Alkohol weitergibt, macht sich strafbar; das steht im Gesundheitsgesetz. Und zweitens: Grundsätzlich kann ich der Aussage zustimmen, dass der Staat den Menschen nicht erziehen kann; das habe ich mir von Dir notiert. Aber es ist lustig, das von einer Partei zu hören, die gewisse Autos verbieten will. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Erwartungen dieser Initianten strotzen ja vor Naivität. Glauben Sie denn wirklich, dass es das Ziel hätte, dass weniger Jugendliche an Alkohol herankommen und weniger Alkohol konsumieren. Sie wollen doch nur Ihr Gewissen beruhigen, dass hier etwas getan wird, das gar nicht so getan werden kann. Sind Sie denn in der Lage, diese Jugendlichen, diese Kinder, die aussehen wie Erwachsene, überhaupt zu orten, die noch nicht 16 sind. Wollen Sie denn jedermann im Laden, wo solche Alkoholika verkauft werden, nach dem Ausweis fragen? Das ist doch eine Absurdität. Und dazu kommt noch etwas ganz anderes Wichtiges: Sie bezahlen einen hohen Preis. Für Testkäufe müssen Sie ja solche Jugendliche, die noch nicht 16 sind, einsetzen, sonst kommen Sie ja gar nicht zum Resultat. Sie werden dann mit Sicherheit solche Jugendliche einsetzen, die wesentlich älter aussehen. Dann ist die Art und Weise, wie man mit Verkaufspersonal umgeht, eine Schindluderei. Und dann möchte ich Ihnen noch ein Drittes sagen: Wenn jeweils bekannt wird, dass die Polizei verdeckte Ermittlungen in Drogenkreisen bei Konsumenten anstellt, dann geht immer wieder ein Riesengeschrei in der Presse los. Und hier wollen Sie das Gleiche tun, nicht einmal mit ausgebildeten Polizisten, sondern mit Kindern, die missbraucht werden?

Ich bitte Sie ganz klar und eindeutig, einen solchen Unfug zu unterlassen und diese Initiative abzulehnen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Die PI und in diesem Fall eine Gesetzesänderung bringen nichts. Jugendliche sind clever. Jugendliche sind schlauer als alle Gesetze, die wir hier drin bestimmen. Sie werden einfach, sehr einfach umgangen. Der Erfahrungswert meiner beiden Jungs – sie trinken und rauchen nicht – veranschaulicht meine Aussagen. Im Lokal bestellt man eine Cola. Weil man drin nicht mehr rauchen kann, geht man nach draussen. Draussen ist alles gebunkert, was das Herz begehrt. Sie kommen problemlos an ihre Sachen. Hier liegt das Problem. Jene, die wollen, bekommen es. Sie wollen dabei sein, in sein. Hier sind wir, hier sind Sie, die Eltern, mit der Eigenverantwortung gefordert, auch beim Bier. Solange das Bier bei jeder Festivität viel billiger ist als Süssgetränke, ändert sich hier nichts, auch gar nichts. Denn auch Jugendliche haben ein Budget, das sie einhalten müssen. Die PI bringt nichts ausser zusätzlicher Bürokratie. Auch Jugendliche, die hier versammelt sind, haben eine Eigenverantwortung; eine Eigenverantwortung, die wir ihnen auf den Lebensweg mitgeben oder mitgeben sollten.

Renate Büchi (SP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Willy Haderer, da muss ich Ihnen auf das, was Sie gesagt haben, doch noch etwas erwidern: Sie müssen keine Angst haben. Sie müssen den Ausweis definitiv nicht zeigen, ich muss ihn auch nicht zeigen, und Sie bekommen den Alkohol. Und wenn ich naiv bin, ist das ja das eine. Aber wenn Sie keine Ahnung davon haben, wie Testkäufe ablaufen, wer sie begleitet, wie sie genau durchgeführt werden, ob es Kinder sind oder junge Erwachsene, Jugendliche – waren Sie je dabei? –, dann ist das das andere. Ich habe x Testkäufe begleitet. Da ist die Polizei dabei, die Jugendlichen sind dabei, sie schreiben Protokolle. Machen Sie sich doch mal die Mühe, bevor Sie über etwas sprechen, von dem Sie wirklich nicht wissen, wie es abläuft. Gehen Sie mit, dann sehen Sie, ob das wirklich so sinnlos ist, wie Sie es dargestellt haben! Man kann fatalistische Meinungen haben. Man kann der Meinung sein: Nichts nützt etwas. Wir haben es schon gemacht, es werden es alle immer wieder machen. Diese Ansicht habe ich nicht. Und wenn das naiv ist, dann bin ich gerne naiv. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Anpassung des Energiegesetzes

Parlamentarische Initiative von Michèle Bättig (GLP, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 16. März 2009

KR-Nr. [88/2009](#)

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 13b (neu):

¹ Der Kanton Zürich bezahlt an Produzenten von Elektrizität aus Sonnenenergie eine Einspeisevergütung, falls diese die Anforderungen der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes erfüllen, aufgrund der knappen Mittel aber keine Beiträge erhalten. Die kantonalen Beiträge richten sich nach den Ansätzen der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes gemäss eidg. Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008.

² Die Kosten für die kantonale Einspeisevergütung werden durch einen Zuschlag von max. 0.5 Rp./kWh auf dem Tarif der Netzbetreiberinnen im Kanton Zürich erhoben.

Übergangsbestimmung

⁴ Für Anlagen, welche Investitionsbeiträge aus Förderprogrammen des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden erhalten, kann ein entsprechend reduzierter Satz angewendet werden. Für Anlagen, welche an Solarstrombörsen angeschlossen sind, gelten sinngemäss die gleichen Bedingungen.

Begründung:

Auf eidgenössischer Ebene stehen gemäss Stromversorgungsgesetz und Energiegesetz Mittel für die Einspeisevergütung zur Erhöhung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien zur Verfügung. Für die Vergütung von Elektrizität aus Sonnenenergie darf maximal 5% der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme genutzt werden. Diese Mittel reichen bei Weitem nicht aus, die kostenbasierte Einspeisevergütung (KEV) an diejenigen Produzenten zu bezahlen, welche gemäss den KEV-Anforderungen Anrecht auf Beiträge haben. Zurzeit existiert eine Warteliste mit über 3'000 bewilligten Anlagen, die aufgrund des Kostendeckels keine Vergütung erhalten. Diese Situation ist unbefriedigend, da sie bei den Produzenten Unsicherheit schafft, ob und wann sie allenfalls eine Vergütung erhalten werden, auch wenn sie alle KEV-Anforderungen erfüllen.

Zur Verbesserung dieser Situation hat der Bund eine Massnahme ergriffen. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms werden im Jahr 2009 10 Mio. Franken Investitionshilfen für neue Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung gestellt. Davon profitieren können insbesondere Projekte für kleinere Photovoltaik-Anlagen (durchschnittliche Leistung von 5-6 Kilowatt), die per Ende 2008 auf der KEV-Warteliste standen und mangels Unterstützungszusage nicht realisiert werden. Mittels dieser Investitionshilfe können rund 500 bis 600 Anlagen auf der Warteliste unterstützt werden. Die Investitionshilfe schafft ein gewisses Mass an Abhilfe. Sie ist jedoch auf ein Jahr beschränkt und betrifft rund einen Sechstel aller Anlagen auf der KEV-Warteliste. 2'500 Anlagen erhalten weiterhin keine Förderbeiträge.

Um die Unsicherheiten zumindest der kantonalen Produzenten von Solarstrom zu beseitigen, ob und wann sie Einspeisevergütung erhalten, soll der Kanton Zürich aktiv werden und den Vergütungsanspruch begleichen. Die vorgeschlagene Lösung richtet sich nach den eidgenössischen Vorgaben der Einspeisevergütung zur Erhöhung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien. Es wird kein neues Fördermodell geschaffen. Sobald der Bund mehr Mittel zur Verfügung

stellt, bezahlt der Kanton weniger. Die kantonalen Vergütungsbeiträge erübrigen sich, sobald alle Photovoltaik-Anlagen im Kanton Zürich, die die KEV-Anforderungen erfüllen, Vergütungsbeiträge des Bundes erhalten.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Auf eidgenössischer Ebene steht mit der kostendeckenden Einspeisevergütung ein Mittel zur Unterstützung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Biomasse et cetera zur Verfügung. Bei diesem Förderinstrument geht es darum, Strom aus erneuerbaren Energien finanziell zu unterstützen und somit diese Art der Produktion zu fördern. Konkret bedeutet dies, dass den Stromproduzenten bei der Einspeisung von erneuerbarem Strom ins Netz Beträge entsprechend den tatsächlichen Kosten bezahlt werden. Das Problem dieses Förderprogramms ist, dass für Strom aus Sonnenenergie zurzeit maximal 5 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel vergütet werden dürfen. Dieser Betrag reicht bei Weitem nicht aus, die kostenbasierte Einspeisevergütung an diejenigen Produzenten von Solarstrom zu bezahlen, die Anrecht auf Beiträge hätten. Zurzeit existiert eine Warteliste mit über 3000 bewilligten Solaranlagen, die aufgrund des Kostendeckels keine Vergütung erhalten. Diese Situation ist unbefriedigend, da sie bei den Produzenten Unsicherheit schafft, ob und wann sie allenfalls kostenbasierte Einspeisevergütung erhalten werden, auch wenn sie alle Anforderungen für diese Art der Förderung erfüllen.

Zur Verbesserung der Situation hat der Bund nun Massnahmen ergriffen. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms werden im Jahr 2009 10 Millionen Franken Investitionshilfe für neue Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung gestellt. Damit können rund 500 bis 600 Anlagen auf der Warteliste unterstützt werden. Das schafft zwar ein gewisses Mass an Abhilfe, 2500 Anlagen erhalten aber weiterhin keine Fördergelder. Ein Förderprogramm, das nicht für alle gilt, die Anrecht auf Mittel haben, ist mehr als fragwürdig. Entweder soll man so viele Mittel wie benötigt zur Verfügung stellen, und sonst soll man die Anforderungen an die Fördergelder so verändern, dass weniger Mittel benötigt werden, sei es durch die Höhe der Mittel oder durch die Anforderungen an die Grösse der Anlagen. Die aktuelle Ausgestaltung der kostenbasierten Einspeisevergütung bringt so keine Investitionssicherheit, sondern lediglich Unsicherheit. Eine solche Art von Förderung kann nicht als fördernd für die Stromproduktion aus Sonnenenergie bezeichnet werden.

Mit der vorliegenden PI fordern wir deshalb den Kanton auf, im Rahmen seiner Möglichkeiten zumindest etwas auf kantonaler Ebene für die Produzenten von Solarstrom zu unternehmen. Wir fordern vom Kanton den Vergütungsanspruch von denjenigen Produzenten zu begleichen, die zwar Anspruch auf die kostenbasierte Einspeisevergütung hätten, aufgrund der knappen Bundesmittel aber nicht begünstigt werden. Dadurch können für die Produzenten die aktuellen Unsicherheiten beseitigt werden, ob und wann sie Einspeisevergütung erhalten. Die vorgeschlagene Lösung richtet sich nach den eidgenössischen Vorgaben der Einspeisevergütung. Es soll kein neues Fördermodell geschaffen werden. Sobald der Bund mehr Mittel zur Verfügung stellt, bezahlt der Kanton weniger. Der in der PI genannte Tarif von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde Strom zur Begleichung der entstehenden Kosten ist eine Obergrenze, die nicht ausgeschöpft werden muss. Es soll nur so viel, wie benötigt, erhoben werden. Die kantonalen Vergütungsbeiträge erübrigen sich vollständig, sobald alle Photovoltaik-Anlagen im Kanton Zürich, die die KEV-Anforderungen erfüllen, Vergütungsbeiträge des Bundes erhalten.

Wir bitten Sie, die PI ebenfalls zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Initiative verlangt, dass der Kanton Zürich sich subsidiär beziehungsweise komplementär im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV finanziell engagiert. Bewilligungsfähige Projekte auf der Warteliste sollen finanzielle Förderbeiträge von den Stromnetzbetreibern des Kantons Zürich erhalten. Die Begrifflichkeiten bezüglich Solarenergie werden häufig, wie auch in diesem Vorstoss, vermischt und sind unklar angewendet. Solarenergie kann zur Gewinnung von Wärme – Solarthermie – oder zur direkten Erzeugung von Strom, der Photovoltaik, genutzt werden. Solarthermie ist eine sehr effiziente und förderungswürdige Art der Sonnenenergienutzung. Im Gegensatz aber zur Photovoltaik, welche in unseren Breiten und mit der heutigen Technologie ineffizient und zu teuer ist und die CO₂-Bilanz des schweizerischen Strommixes eher noch verschlechtert.

Der Strompreis ist ein wettbewerbsrelevanter Standortfaktor, der durch kantonale Alleingänge nicht verschlechtert werden soll. Die Subventionierung der Photovoltaik ist durch die KEV auf Stufe des Bundes ausreichend abgedeckt. Sie ist mengenmässig wegen der hohen, immens hohen Produktionskosten des so produzierten Stroms

bewusst mit Augenmass ausgestattet worden. Mittels Photovoltaik Strom zu erzeugen, ist eine Produktionsart, die um 900 bis 1200 Prozent teurer ist als die normale Grossproduktion von Strom. Zudem ist die CO₂-Emission von Photovoltaik über den ganzen Lebenszyklus, pro Kilowattstunde gesehen, rund dreimal höher als der schweizerische Durchschnitt. Mit den etablierten Solarstrombörsen der grossen Elektrizitätswerke existiert heute bereits die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die Photovoltaik zu fördern. Es zeigt sich aber deutlich, dass es schwieriger ist, Kunden zu finden, die bereit sind, rund zehnmals höhere Produktionskosten zu zahlen, als Investoren, die mit fixen Abnahmegarantien selbstverständlich ein Geschäft machen wollen und so rentable Anlagen hätten.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Ein kantonaler Alleingang zur zusätzlichen Förderung von Photovoltaik verteuert den Strom im Kanton Zürich, verschlechtert die CO₂-Bilanz des heutigen Strommixes und ist deshalb unbedingt zu vermeiden. Davon klar abzugrenzen sind Solaranlagen zur Wärmeengewinnung, welche durchaus zu fördern wären. In der vorliegenden Initiative sind sie aber nicht gemeint. Es gilt auch bei den Energiefragen und erneuerbaren Energien der Grundsatz: Ein investierter Franken soll dort investiert werden, wo er eine grösstmögliche Effizienz hat, und das ist nicht in diesem Bereich.

Monika Spring (SP, Zürich): Sie haben soeben die Stellungnahme der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) zu dieser Initiative durch Peter Reinhard gehört. Mir liegt diese Stellungnahme auch vor, ich wollte auch gewisse Abschnitte zitieren, allerdings als Negativbeispiel. Ich kann Ihnen nämlich auch andere Abschnitte der EKZ zitieren. Wenn Sie zum Beispiel auf die Internetseite der EKZ gehen, dann heisst es: «Solarstrom – fünf Argumente». Und hören Sie jetzt gut zu beim ersten Argument: «Solarstromanlagen sind umweltfreundlich, unerschöpfliche Energiequelle. Sie strahlt jährlich 220mal mehr Energie auf die Schweiz, als landesweit verbraucht wird. Solarstromanlagen erbringen auch im schweizerischen Klima beachtliche Erträge. 20 Quadratmeter Solarzellen genügen, um den ganzen Stromverbrauch eines durchschnittlichen Haushaltes zu decken. Die Energiebilanz von Solarstromanlagen ist positiv. Solarstromanlagen liefern in fünf Jahren so viel Energie, wie zu ihrer Herstellung verbraucht wurde, und dies bei einer Lebensdauer von 30 Jahren. Solarstromproduktion wird immer konkurrenzfähiger. Experten prognostizieren in etwa 20 bis 30

Jahren Solarstrompreise, die gegenüber andern Energieträgern konkurrenzfähig sind.» EKZ-Internetseite.

Seit dem letzten Freitag ist eine neue Studie, eine europäische Studie bekannt, die belegt, dass bereits in zehn Jahren die Konkurrenzfähigkeit von Solarstrom erreicht sein wird. Denn es gibt neuste Technologien, die bereits heute einen höheren Wirkungsgrad haben als zum Beispiel ein Benzinmotor. Wenn Sie nicht rückwärtsgerichtet denken, wenn Sie fortschrittlich für innovative Technologien eintreten, dann müssen Sie Solarstrom unterstützen. Und Solarstrom unterstützen heisst im Moment: Die kantonale Einspeisevergütung vorantreiben, wenn der Bund hintennach hinkt.

Ich erzähle Ihnen eine persönliche Erfahrung, die ich beim Besuch einer Bekannten in einer Zürichsee-Gemeinde gemacht habe. Da ist mir der Neubau auf dem Nachbargrundstück aufgefallen. Das Haus, sehr moderne Architektur, war bereits bezogen. Der Garten war bereits eingewachsen. Die Menschen lebten also schon seit einiger Zeit darin. Es hatte nur ein unfertiges seltsames Dach, das mit einer Folie abgedeckt war. Ich fragte meine Bekannte, was es damit auf sich habe. Nun, das ist eines der Opfer des Photovoltaik-Plafonds des Bundes. Der Nachbar wollte ein Nullenergiehaus bauen. Dazu brauchte er die Photovoltaik-Anlage. Es wäre in dieser Gemeinde die erste ganzflächige Photovoltaik-Anlage auf einem Dach gewesen. Die Baubewilligung war erteilt. Dann kam die Absage zur Abnahme des Stroms, also zur Einspeisevergütung. Daraufhin hat der Bauherr, sehr enttäuscht, eine neue Baubewilligung eingegeben für ein ganz normales Ziegeldach. Das darf einfach nicht mehr geschehen!

Am letzten Freitag war die Solarpreisverleihung im Rahmen der Baufachmesse in der Messe Zürich. Die «NZZ am Sonntag» hat eine ganze Immobilienbeilage zum Solarstrom gemacht: «Die Kraft der Sonne». Die Solararchitektur steht vor dem Durchbruch. Ich verstehe nicht, wie Sie hier immer noch dagegen sein können und argumentieren, die Photovoltaik sei zu teuer und produziere CO₂. Peter Reinhard hat wohlweislich den Saal verlassen. Ich glaube, er hat selber gemerkt, dass er irgendwo ein bisschen zu rückwärtsgerichtet argumentiert hat. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Bereits vor einer Woche hatten wir hier eine Klima- und Energiedebatte. Die grundlegenden Argumente müssen also nicht wiederholt werden. Diese PI ist nötig. Stromknapp-

heit droht, das ist bekannt. Wie schnell und wie gravierend sie kommt, ist im Detail nicht klar. Ausserdem ist die Schweiz zunehmend auf Stromlieferungen aus dem Ausland angewiesen. Die Autonomie muss also dringend verstärkt werden.

Diese PI ist auch erwünscht. Das Schweizer Kontingent, das ab 2008 definiert war, ist am ersten Anmeldetag bekanntlich ausgebucht worden. Erweiterungen sind sinnvoll, die Nachfrage nach KEV ist hoch. Die PI ist auch machbar. Der Verwaltungsaufwand ist begrenzt und die Praxis ist vorhanden. Die Kosten-Nutzen-Relation ist vernünftig und die PI ist somit wirtschaftsverträglich. Der Zuschlag ist ja begrenzt auf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist ein Bruchteil der Strommehrkosten, die im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung entstanden sind; das ist eigentlich seltsam. Ausserdem sollte man nicht nur diese Mehrbelastung des Stroms beachten, sondern auch die Tatsache, dass damit beachtliche Mehrinvestitionen ausgelöst werden.

Aus diesen Gründen sind wir dafür, diese PI zu unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen werden diese PI vorläufig unterstützen. Meine persönliche Begeisterung für den genauen Wortlaut Ihrer PI ist allerdings limitiert. Das hat vor allem damit zu tun, dass mir noch nicht klar ist, wie wir mit dieser PI dann in der Kommissionsarbeit umgehen sollen. Grundsätzlich: Ja, selbstverständlich können wir uns vorstellen, dass wir im Kanton Zürich eine Förderabgabe auf den Verbrauch von Elektrizität erheben. Und ja, selbstverständlich sehen wir in der Förderung der neuen erneuerbaren Energieressourcen eine wichtige Investition für die Zukunft. Und ja, wir zählen auch die Photovoltaik zu diesen wichtigen Energieressourcen, die es zu erschliessen gilt. Wieso mache ich dann nicht einfach einen flammenden Appell zur Unterstützung Ihrer PI?

Ich habe die Diskussion zu unserer Volksinitiative in der Kommission noch ziemlich präsent. Wir kennen die Positionen der einzelnen KEVU-Mitglieder (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) in Bezug auf die Photovoltaik, eine haben wir ja heute gehört. Wenn wir nicht wollen, dass Ihre PI dann einfach «ratzfatz» abserviert wird, dann braucht es vonseiten der Initianten einen Plan B. Es gibt den ganz pragmatischen Ansatz, dass wir pro «Umweltstutz» möglichst viel Umweltschutz wollen. Dieser Diskussion können Sie sich nicht

entziehen. Für einen Plan B in der Kommissionsarbeit wird das eine entscheidende Frage sein.

Was heisst das, pro «Umweltstutz» möglichst viel Umweltschutz? Wir alle wissen, dass jeder eingesetzte «Umweltstutz» bei der Energieeffizienz gut eingesetzt ist. Wenn wir ihn bei der Energiegewinnung einsetzen, dann gilt es eine Verhältnismässigkeit zu beachten. Ist es verhältnismässig, wenn wir für kleinere Photovoltaik-Anlagen in der Grössenordnung von 30 bis 40 Quadratmetern maximal das Fünffache ausgeben wollen, was wir der Abteilung Energie in Form des Rahmenkredits zur Verfügung stellen? Einfach mal zur Frage der Verhältnismässigkeit. Ich sehe persönlich keine Konkurrenz zwischen Photovoltaik und Wärmekollektoren, da hat es auch auf den Dächern Platz für beides. Wenn ich aber die Investitionskosten für 30 Quadratmeter Wärmekollektoren und für 30 Quadratmeter Photovoltaik vergleiche und dann noch berücksichtige, dass der Wirkungsgrad der Wärmekollektoren wesentlich höher ist, vor allem wenn man in Wohnhäusern noch Sommerwärmebedarf für den Boiler hat, dann haben wir in der genannten Grössenordnung von 30 bis 40 Quadratmetern – das ist ein Einfamilienhausdach – pro «Umweltstutz» eben wesentlich mehr Umweltschutz. Das würde dann halt doch dafür sprechen, dass Photovoltaik eben auch grossflächig auf die grossen Dächer gehört und nicht auf die kleinen.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen 100 Prozent erneuerbare Energie. Das ist möglich und sinnvoll. Und letzten Endes haben wir auch gar keine vernünftige Alternative dazu. Und neue Atomkraftwerke sind keine vernünftige Alternative. Wie wir zu den 100 Prozent erneuerbarer Energie kommen, wird uns noch ausgiebig beschäftigen. Ich bin bei der Recherche zum Thema auf ein Zitat gestossen, das ich zum Abschluss gern verwende. Es stammt offenbar von Albert Einstein: «Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.» Vielleicht ist das der Denkansatz für einen Plan B, den Sie sich bitte überlegen wollen, wenn das jetzt relativ rasch in die KEVU kommt.

Wie könnte zum Beispiel ein echter Markt für Solarstrom aussehen? Was wir heute machen, dieser Markt, das ist nichts Echtes, das ist etwas, um das Gewissen zu beruhigen. Wir alle wissen, dass es im eidgenössischen Stromversorgungsgesetz einige Klemmen hat. Wir könnten zum Beispiel darüber diskutieren, ob wir im Rahmen der Beratung des Einführungsgesetzes dazu Lösungen finden. In diesem Sinne unterstütze ich die PI und ich hoffe, dass wir in der KEVU dann

eine konstruktive Diskussion haben werden und die Initianten sich bis dahin Gedanken machen, wie dieser Plan B aussieht. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es geht mir etwas ähnlich wie dem Kollegen Robert Brunner. Meine Begeisterung über diesen Vorstoss hält sich in Grenzen, in engen Grenzen. Was will er nämlich? Es geht im Gegensatz zu den Voten, die hier gehalten worden sind, nicht um Pro oder Kontra Solarenergie. Es geht auch nicht darum, ob die Solarenergie mehr oder weniger CO₂ braucht als andere Energieträger; wobei ich mich schon wundern muss, dass man einen Hinweis darauf, dass auch Solarenergie nicht völlig CO₂-frei ist, als ein Gegenargument verwendet. Seien wir doch ehrlich: Es gibt keinen Energieträger, der nicht einen Umweltimpact hat. Die Frage ist, wie man ihn minimiert. Das zum Grundsätzlichen.

Was will diese PI eigentlich? Sie möchte Geld, schlicht und einfach Geld, Geld des Kantons, um Solaranlagen zu unterstützen, welche den KEV, die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes nicht mehr erhalten, weil dessen Mittel ausgeschöpft sind oder in Zukunft sehr häufig ausgeschöpft sein werden. Dazu braucht es einmal mehr eine Lenkungsabgabe. Wir haben verschiedentlich in diesem Rat, nicht zuletzt am letzten Montag, darüber befunden, dass es sinnlos ist, immer noch weitere Finanzierungskanäle und Schleusen zu öffnen, die Geld spülen. Was wir brauchen, sind einfachste Bewilligungsverfahren, Abbau von Hürden, wie das meine Kollegin Carmen Walker seit Jahren hier in diesem Rat kundtut, gegen die vehementen Einsätze der SP, die vorher das Klagelied gesungen hat, wie es einem bauwilligen Solarstromproduzenten ergehen kann. Das wollen wir nicht. Aber wir wollen auch nicht, dass man Geldströme zur Verfügung stellt, die es bereits gibt. Es gibt sie nämlich nicht nur auf Bundesebene, sondern auch bei den gerade böse inkriminierten EKZ. Die EKZ haben eine Solarstrombörse, die seit zehn Jahren funktioniert. Die EKZ haben, als die KEV eingeführt wurde, den Solarstromproduzenten, die ausser Rahmen und Traktanden gefallen wären, geschrieben, dass sie die Verträge aufrechterhalten, dass sie den Strom weiterhin zu den bereits vereinbarten Bedingungen abnehmen werden und ohne Gewinn an die Solarstrombörsenkunden weiterleiten werden. Mehr können wir nicht verlangen. Mehr braucht es auch nicht. Es besteht kein Grund, hier einen neuen Eiertanz in der Kommission zu veranstalten, um irgendetwas Sinnvolles aus einem nicht wirklich sinnvollen Vorstoss herauszuquetschen. Wir lehnen das ab.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Es ist sicherlich ein absolut unschöner Zustand, dass die Gesuche von Photovoltaik-Anlagen nicht allesamt gleich behandelt werden können. Die einen erhalten die Fördergelder, die andern gehen leer aus. Aber es ist nun mal auch so, dass man nicht mehr zu verteilen hat, als man eben zur Verfügung hat. Über diese Höhe zu diskutieren, ist eine weitere Sache. Doch kann es nicht sein, dass jeder Kanton nun ein eigenes Konstrukt der Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung von Photovoltaik-Anlagen entwirft, sind doch bereits kantonale Förderprogramme für die Erstellung und Erweiterung von netzgekoppelten Anlagen am Laufen. Eine weitere Besteuerung auf einen einzelnen, notabene im Kanton Zürich noch praktisch CO₂-neutralen, Energieträger kommt klar auch einer Wettbewerbsverzerrung und Ungleichbehandlung gegenüber andern Energien gleich. Im gleichen Zuge der Umsetzung müsste man wohl auch die elektrischen Energiebezüge des öffentlichen Verkehrs auf dem ganzen Kantonsgebiet mit demselben Kostenaufschlag belegen. Auch wenn die 0,5 Rappen pro Kilowattstunde wenig scheinen, sind dies je nach Tarif höhere Kosten von bis zu 6 Prozent, was sich weiter als klarer Standortnachteil für den Kanton Zürich auswirken kann.

Auch im Hinblick auf die bereits für Grosskunden eingeführte und für 2014 geplante Strommarktliberalisierung für alle weiteren Bezüger ist das ganze, für den Kanton Zürich isoliert betrachtete Sondermodell kaum für alle Energieanbieter des Marktes anwend- oder durchführbar. Eine weitere mögliche Abgabe auf die elektrische Energie kann und darf nicht Anreiz sein für ein System, welches notabene – das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört – eine sehr schlechte Energieausbeute aufweist. Einfach so verglichen, hat die Photovoltaik-Anlage einen fast um den Faktor drei Mal schlechteren Energienutzungsfaktor gegenüber photothermischen Anlagen. Diese Anlagen produzieren zwar keine elektrische Energie und wandeln keine Sonnenergie in Strom um, sondern sie erzeugen heisses Wasser, einfach mit dem Faktor drei Mal besser gegenüber Ihrem so gelobten System.

Da kann man mit Recht über den Sinn der Förderung einer Energieform debattieren, welche eigentlich nicht in jedem Mass gefördert werden sollte und nur die Gewissen einzelner Politiker und Politikerinnen zu beruhigen und vor allem die Portemonnaies der schlauen Investoren zu füllen scheint. Das Beispiel hat Monika Spring ja selber bestens ausgeführt. Photovoltaik-Anlagen sollten ihre Berechtigung haben, aber nicht um jeden Preis. Das Preis-Leistungsverhältnis ist in

unseren Breitengraden sehr schlecht, um nicht gerade das Wort «miserabel» zu benutzen. Ökologie steht in diesem Fall in einem sehr ungünstigen Verhältnis zur Ökonomie alternativer erhältlicher Energiesysteme. Somit auch die Frage: Sollen und wollen wir diese um jeden Preis zulasten der nachfolgenden Generation fördern? Den Ansatz, aus Überzeugung zu handeln und nicht nur nach den Möglichkeiten von falschen Anreizen und der Beruhigung von Gewissen, würde ich mir eigentlich gerade von der Seite der Initianten her einmal mehr wünschen. Gerade in der Zeit der sich abzeichnenden Stromversorgungslücke wäre es angebracht, nach Lösungen zu suchen, anstatt sich von ideologischen Träumereien leiten zu lassen.

Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Ich hoffe, Sie werden gesamtheitlich betrachtet dasselbe tun. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Damen und Herren vor allem der bürgerlichen Ratsseite, am Freitag, bei der Solarpreisverleihung, wurde für das Jahr 2010 ein neuer spezieller Solarpreis anlässlich des 20. Jubiläums der Solarpreisverleihung angekündigt. Dieser Preis wird von EW Rätia gestiftet, und zwar ist der Preis mit 100'000 Franken dotiert für eine sehr gute Solaranlage, welche zu einem Nullenergiehaus oder sogar zu einem Positivhaus führt, das mehr Energie produziert, als es verbraucht. Der Vertreter des EW Rätia hat sehr klar und deutlich auch gesagt, warum sie daran interessiert sind, die Photovoltaik zu fördern. Er hat auch argumentiert mit den schmelzenden Gletschern. Das ist eine Bedrohung für die EW Rätia, weil dann die Stauseen nicht mehr vollgefüllt werden, und die Gefahr ist sehr gross. Seine Überlegung war – und er hat das den Solarpreiserzeugern offeriert: Wir können unsere Speicherseen als Unterspeicherwerke zur Verfügung stellen, weil der Solarstrom ja eben sehr unregelmässig anfällt. Und statt Atomstrom zu brauchen, um das Wasser raufzupumpen, würde man viel sinnvollerweise den Solarstrom brauchen, um diese Speicherseen zu füllen.

Dann zu den Zahlen. Die Preise für Photovoltaik haben sich bereits für Grossanlagen in den letzten zwei oder drei Jahren halbiert. Erwartet wird, dass der Solarstrom bis in zehn Jahren konkurrenzfähig ist – und nicht erst in 20 bis 30 Jahren, wie vielfach gesagt wird. Aber wir wollen doch nicht zehn Jahre warten, bis wir diese Anlagen bauen, sondern die müssen jetzt gebaut werden, damit wir dann bereit sind.

Diese europäische Studie, die ich zitiert habe, weist nach, dass 12 Prozent der Energieproduktion weltweit bis ins Jahr 2020 aus Solarstrom zu gewinnen ist. Bereits im letzten Jahr 2008 waren es 5 Gigawatt weltweit, die produziert wurden. Und ein ganz wichtiges Argument, und das möchte ich noch allen Gewerblern und Gewerblerinnen sagen: Diese innovative Technologie schafft Arbeitsplätze – das ist der andere Bund der «NZZ am Sonntag» –, sie schafft Arbeitsplätze in einem wichtigen Bereich. Damit ist Solarstrom auch ein Argument, das wir als Krisenbekämpfung anführen können.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie unsere PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Fahrni, Winterthur

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben am 24. August 2009 dem Rücktrittsgesuch von Hans Fahrni, Winterthur, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach sieben Jahren im Winterthurer Gemeinderat und 14 Jahren im Kantonsrat möchte ich mich beruflich und privat neuen Herausforderungen stellen. Vor allem soll die Familie wieder einmal etwas von mir haben. Die Mithilfe bei der Betreuung unseres Enkelkinds will ich

noch in Angriff nehmen, bevor ich dazu eine «Hütelizenz» einholen muss.

Eine schöne und spannende Zeit liegt nun hinter mir. Ich durfte viele interessante Menschen kennenlernen und bekam Einblick in Bereiche, die mir sonst verschlossen geblieben wären. Dafür bin ich dankbar. Der Dienst an der Bevölkerung hat mir immer viel bedeutet, oft aber auch einiges abverlangt. Viele wunderbare und spannende Anlässe konnte ich in den vergangenen Jahren mangels Zeit leider nicht besuchen. Und nun, wo ich Zeit hätte, werde ich nicht mehr eingeladen. So ist das Leben. Es wird mir aber sicher nicht langweilig, ich freue mich auf alles Neue.

Vermissen werde ich die Kontakte zu Euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich danke allen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in der Kommission und im Rat, gerade auch, wenn die Meinungen einmal auseinander gingen.

Ich wünsche Euch für den Dienst an den Menschen in unserem Kanton viel Kraft, Weisheit und Gottes Segen.

Hans Fahrni.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hans Fahrni wechselte nach den kantonalen Gesamterneuerungswahlen von 1995 vom Winterthurer Stadtparlament in den Kantonsrat. Mit seinem Wahlerfolg verteidigte der Mattenbacher das traditionelle Mandat der EVP im Wahlkreis Winterthur-Stadt.

In seiner ersten Legislatur auf kantonaler Ebene arbeitete unser Parlament letztmals ausschliesslich mit nichtständigen Kommissionen. Stolze 15 dieser Gremien durften auf das aktive Mitwirken von Hans Fahrni zählen. So engagierte er sich etwa in der Kommission, welche das erste Fachhochschulgesetz für unseren Kanton vorberaten hat. Neben dem Bildungsbereich zählten auch das Gesundheitswesen, die Familienförderung und die Sozialpolitik zu den thematischen Schwerpunkten des dreifachen Familienvaters.

Diese Spezialisierung prädestinierte Hans Fahrni zu Beginn seiner zweiten Amtsdauer geradezu als Gründungsmitglied der neuen ständigen Sachkommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (*KSSG*). Inzwischen hat die *KSSG* nun während mehr als zehn Jahren ohne Unterbruch auf den Erfahrungsschatz Hans Fahrnis bauen dürfen. Zuletzt dürfte ihn der politische Durchbruch des Rauchverbots in Restau-

rants, für das er überzeugt eintrat, zweifellos mit besonderer Genugtuung erfüllt haben.

Ich danke Hans Fahrni herzlich für seinen ausdauernden und wertvollen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Für die künftigen Projekte wünsche ich unserem scheidenden Kollegen guten Erfolg. Dein Enkelkind und Deine Familie werden Deine zusätzlichen Freiräume, lieber Hans, zweifellos zu schätzen wissen. Und auch bei offiziellen Einladungen wird man entgegen Deiner Befürchtung weiterhin fest auf Dich setzen. Entsprechend freue ich mich, Dich und Deine Ehefrau beim heutigen Gesellschaftlichen Anlass unter meinen Gästen begrüßen zu dürfen! (*Kräftiger Applaus.*)

Gesellschaftlicher Anlass

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Am heutigen Nachmittag und Abend findet in meiner engeren Heimat in und um Illnau-Effretikon das diesjährige «Schulreisli» unseres Rates statt. Mit Blick auf das Nachmittagsprogramm möchte ich Sie bitten, sich jener Gruppe anzuschliessen, für welche Sie sich angemeldet haben und welche Ihnen rückbestätigt worden ist. Die Cars erwarten Sie beim Busterminal des Bahnhofs Effretikon und brechen je nach Besuchsziel zwischen 15 Uhr und 16 Uhr von dort auf. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Jetzt Kaufkraft stärken: Aufstocken der individuellen Krankenkassenprämienverbilligung**
Dringliches Postulat *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Zusätzliche Züge auf der Bahnlinie Winterthur–Seuzach–Stammheim–Stein am Rhein während den Hauptverkehrszeiten**
Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Zukunft BMW Sauber im Zürcher Oberland – Rolle Standortförderung Kanton Zürich**
Anfrage *Jörg Kündig (FDP, Gossau)*
- **Teilabbruch des denkmalgeschützten «Rothus» in Oberembrach**
Anfrage *Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich)*

– **Darf die Credit Suisse den Bauernbetrieb auf dem Bockengut in Horgen aufheben?**

Anfrage *Julia Gerber (SP, Wädenswil)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 7. September 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. September 2009.